Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 71. Dienstag, den 14. Juni 1910. 38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Abgeordnetenhaus.

Die Wahlen der Abgeordneten v. d. Knesebeck-Colborn (freik.), Fischbeck (Vp.), Witzmann (natl.), Büchtemann (Vpt.), Wagner-Schmiedeberg (Vpt.), Mogk (natl.) und v. Negelein (kons.) werden Freitag gemäß den Kommissionsbeschlüssen für gültig erklärt. Bei den Wahlen der Abgeordneten Sprinzig (freik.) und Dr. Wendtland (natl.) wird weitere Beweiserhebung beschlossen. Die Wahl des Abgeordneten Sauermann (Zentr.) wird unter Ablehnung eines Antrages Dr. Gottschalk (natl.) auf Beanstandung und weiterer Beweiserhebung gemäß den Kommissionsvorschlägen für gültig erklärt. Die Wahl des Abgeordneten Reinbacher (Vpt.)-Rixdorf-Schöneberg beantragt die Kommission für gültig zu erklären. Abg. Ströbel (Soz.) beantragt aus dem gleichen Grunde, aus dem seinerzeit die vier sozialdemokratischen Mandate kassiert wurden, die Wahl zu beanstanden. — Die Wahl wird für gültig erklärt.

Hierauf wird die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten fortgesetzt. Hierzu liegt eine Reihe von Anträgen vor. Ein Antrag des Zentrums verlangt, die Streichung der Bestimmung über die Verpflichtung der Anstalten, ein Viertel ihres Vermögens in preußischen Staats- oder Reichspapieren anzulegen. Beim § 20 bemerkt zum Antrag Wallenborn betr. die Vermögenslegung in Reichs- und Staatspapieren Finanzminister v. Rheinbaben: Die Verpflichtung der Anstalten, ein Viertel ihres Vermögens allmählich in Reichs- oder Staatspapieren anzulegen, kann sie nicht belasten. Zugleich aber ist das für uns von der größten prinzipiellen Tragweite. Unterbliebe dieser erste Schritt, öffentlich-rechtliche Korporationen zu dieser Vermögenslegung anzuhalten, so würden auch alle weiteren Schritte auf diesem Gebiete unterbleiben müssen. Der Minister wendet sich dann gegen die Auffassung, als würde unsere Schuldentilgung nicht richtig gehandhabt, und als würden bei der Regelung der Anleihen ungünstige Konjunkturen nicht genügend vermieden. Wir stehen da nicht so frei da wie ein Privatmann, auch sind wir bei der Regelung unserer Papiere auf ein Zusammengehen mit dem Reiche angewiesen. Der Zeitpunkt unserer letzten Anleihe war nicht ungünstig. Trotzdem ist sie nicht so aufgenommen worden, wie es dem Wert unserer Papiere entspricht. Das liegt aber vornehmlich an der starken Inanspruchnahme des Kapitals durch den kolossalen Aufschwung und durch die kommunalen Anleihen, die Anleihen des Auslandes und die kolossalen Pfandbriefemissionen. Staat und weite Kreise des Volkes haben das gleiche Interesse an der Aufrechterhaltung dieses Paragraphen. (Beifall.) Die Abgg. Winckler (kons.), Frhr. v. Zedlitz (freik.), Gyßling (Vpt.) und Dr. Schröder-Kassel (natl.) sprechen sich in gleichem Sinne aus. Abg. Wallenborn (Zentr.) begründet seinen Antrag, die Vermögenspflicht der Anstalten zu streichen. Der Antrag Wallenborn wird abgelehnt und der § 20 in der Kommissionsfassung genehmigt.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes betr. den Wohnungsgeldzuschuß und die Mietsentschädigung. Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben: Ich nehme jetzt schon das Wort, um Sie nicht im Zweifel zu lassen über die Stellung der Regierung zu den Kommissionsbeschlüssen. Sie muß auf einer vollen Uebereinstimmung zwischen dem Reiche und Preußen bestehen. Eine Verschiedenheit der Wohnungsgeldzuschüsse ist nicht gerechtfertigt und würde die größte Unzufriedenheit unter den Beamten zur Folge haben. Abg. v. Hennigs (kons.): Die Vorlage steht und fällt mit Annahme oder Ablehnung der Kommissionsbeschlüsse. Fällt die Vorlage, so werden die Beamten schwer geschädigt. Der Redner empfiehlt eine Resolution seiner Partei, die alle bei der Ortsklasseneinteilung etwa gemachten Fehler am ehesten zu beseitigen verspreche. Abg. Giesbert (Zentr.): Der größte Teil meiner Freunde wird dem Zwang der Dinge gehorchen und für die Regierungsvorlage stimmen, eine Minderheit hält unbedingt an den Kommissionsbeschlüssen fest. Wir werden uns auch in Zukunft den Wünschen der Beamten nicht verschließen.

Deutschland.

— **(Einweihung der Kaiser Wilhelms-Akademie.)** Im Beisein des Kaiserpaares fand gestern mittag in Berlin die feierliche Einweihung der neuen Kaiser Wilhelms-Akademie für das ärztliche Bildungswesen statt, wobei der Kaiser eine Ansprache hielt.

— **(Der Dank der Hamburger Kaufleute an Dernburg.)** Die Handelskammer hat an den scheidenden Staatssekretär des Kolonialamts Dernburg folgendes Telegramm gesandt: „Ew. Exzellenz haben während Ihrer leider nur zu kurzen Tätigkeit an der Spitze des Kolonialamts mit soviel Energie und Umsicht die Wünsche in Erfüllung gebracht, die lange von allen Kolonialfreunden, nicht am wenigsten von den Hamburger Kaufleuten, gehegt wurden, daß wir uns gedrungen fühlen, Ew. Exzellenz unseren aufrichtigen lebhaften Dank auszusprechen. Durch die Erweckung des nationalen Interesses für die Kolonien und für deren wirtschaftliche Erschließung haben sich Ew. Exzellenz Verdienste um die deutsche Kolonialwirtschaft erworben, welche die Hamburger Kaufmannschaft stets in dankbarer Erinnerung behalten wird."

— **(Zur Wiener Zeppelinfahrt.)** Zur Fahrt des Grafen Zeppelin nach Wien erfahren wir von maßgebender Seite: Graf Zeppelin, der am 25. d. Mts. nach Kiel fahren wird, um die Vorexpedition nach Spitzbergen mitzumachen, wird erst Ende August zurückkehren. Infolgedessen kann die Fahrt nach Wien frühestens im September stattfinden. Ein fester Termin ist heute noch nicht festgesetzt. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Sachsen haben dem Grafen Zeppelin Telegramme gesandt, in denen dem Grafen nahegelegt wird, späterhin für die Fahrt nach Wien und Dresden dasselbe Programm aufzustellen, sobald dem Grafen der Antritt der Fahrt passend erscheinen wird.

— **(Von der Einheitsstenographie-Konferenz.)** Die Beratungen der Regierungsvertreter zur Vereinheitlichung der deutschen Stenographie sind unter dem Vorsitz des Geh. Oberregierungsrats Dr. Matthias zu Ende geführt worden. Zur Vermeidung jeglicher Mißverständnisse und zur Beruhigung erregter Gemüter werden alle Beschlüsse der Konferenz bis zu ihrer Mitteilung an die Beteiligten streng vertraulich behandelt.

— **(Aus dem Polenlager.)** Gegen die polnischen Landtagsabgeordneten, die der Erhöhung der Zivilliste zugestimmt haben, machen die polnischen Blätter Front. Das Berliner Polenorgan bezweifelt, ob ein Fraktionsbeschluß in diesem Sinne gefaßt wurde, und fordert, wenn dies der Fall sein sollte, die demokratischen Mitglieder der Fraktion zum Austritt auf. Gleichzeitig stellt das Blatt fest, daß nur fünf polnische Abgeordnete sich an der Abstimmung über die Zivilliste beteiligt haben. Dem Wortführer der Polenfraktion, Prälat Jazdzewski, wird angekündigt, daß ihn seine regierungsfreundliche Haltung sein Mandat kosten werde.

— **Wegen Soldatenmißhandlungen** in 200 Fällen wurde der Hauptmann Karl Bahlkam vom Infanterieregiment Nr. 111 in Rastatt (Maschinengewehrabteilung) laut „Volksfreund" zu zwei Jahren Gefängnis und Ausstoßung aus dem Heere verurteilt.

Ausland.

Dänemark.

— **(Minister unter Anklage.)** Im Kopenhagener Prozeß gegen die ehemaligen dänischen Minister Christensen und Sigurd Berg wurde gestern die Beweisaufnahme geschlossen. Sodann führte der öffentliche Ankläger aus, es wäre Christensens Pflicht gewesen, die Amtsführung des Exministers Alberti zu kontrollieren. Er hätte ihn augenblicklich von seinem Ministerposten entfernen müssen, falls Beweise oder die begründete Vermutung vorlagen, daß er sein Amt mißbrauche. Diese Pflicht habe Christensen vernachlässigt und müsse, selbst wenn er nicht vorsätzlich gehandelt habe, bestraft werden. Persönliche Vorteile hätten freilich die angeklagten Minister nicht erstrebt.

Frankreich.

— **(Die Bewegung unter den französischen Eisenbahnern.)** Ministerpräsident Briand empfing eine Abordnung des Verbandes der Lokomotivführer und Heizer und wies auf die Gefahren hin, die eine Unterbrechung des Dienstes, welche übrigens nur von kurzer Dauer sein würde, für die Eisenbahnangestellten mit sich bringen würde. Seitens der Abordnung wurde versichert, daß der Zugverkehr am Sonntag, wo in Chantilly das Derbyrennen stattfinde, keine Störung erleiden solle. Die Regierung erklärte sich bereit, mit der Südbahngesellschaft im Interesse der Heizer Maßnahmen zu beraten, welche von diesen angenommen werden könnten. Minister Millerand empfing Vertreter der Südbahngesellgesellschaft, welche erklärten, binnen kurzem Maßnahmen zur Besserung der Lage der Lokomotivführer und Heizer vorschlagen zu wollen.

Italien.

— **(Die Enzyklika und der Vatikan.)** Der preußische Gesandte v. Mühlberg fuhr Freitag mittag ½11 Uhr zum Vatikan, wo er eine einstündige Unterredung hatte. Aus guter vatikanischer Quelle erfährt der Korrespondent des „Berl. Tgbl.", daß der Vatikan sowohl die schwierige Stellung der preußischen Regierung, die mit den protestantischen Orthodoxen rechnen müsse, als auch die peinliche Lage des Zentrums einsieht. Der Vatikan dürfte darum der Regierung möglichst entgegenkommen. Es handelt sich nunmehr darum, einen Modus zu finden. Die Verhandlungen hierüber dauern noch fort.

Spanien.

— **Aus Spanien** kommt folgende in ihrer Allgemeinheit nicht recht verständliche Nachricht: Für die allernächste Zeit wird ein königliches Dekret erwartet, das einer Verfassungsänderung in bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten gleichkommt.

Die nötige Aufklärung bringt folgende weitere Meldung: In einem am Mittwoch unter Vorsitz des Königs abgehaltenen Ministerrat hat Ministerpräsident Canalejas die Notwendigkeit dargelegt, die Verpflichtungen zu erfüllen, die die Regierung in religiöser Hinsicht eingegangen ist. Der König habe dem zugestimmt und gefragt, auf auf welcher Basis man zu diesem Ziele gelangen könne. Hierauf habe der Ministerpräsident vorgeschlagen, alle Dekrete aufzuheben, die den Artikel 11 der Konstitution in dem Sinne auslegen, daß die öffentliche Ausübung jeder von der katholischen verschiedenen Religion untersagt ist. Auch das Dekret vom 23. Oktober 1876, das jede öffentliche Versammlung nichtkatholischer Sekten untersagt, solle aufgehoben werden.

Türkei.

— **(Die Kretafrage.)** Nach einer Meldung der „Frankf. Ztg." aus Athen eröffneten die Schutzmächte der kretischen Regierung, daß sie bei Fortsetzung der Weigerung der Kreter zur Zulassung der muselmanischen Deputierten ohne Eidesleistung die zur Regelung der kretischen Zustände erforderlichen Mittel ergreifen werden. Doch folgert man in Athen und in Kreta, daß die Schutzmächte die definitive Lösung des kretischen Problems aufgeschoben haben und nur Ordnungsmaßregeln anordnen werden.

— **Die Erbitterung der Türken gegen Griechenland** wird immer heftiger. Auch in Saloniki hat sich ein Boykottkomitee konstituiert. Ueber alle griechischen Schiffe ist die Sperre verhängt und den Ausladern und Bootsleuten ist unter Bedrohung ihres Lebens untersagt worden, die griechischen Schiffe zu bedienen und die Passagiere zu befördern. Die Erregung in der Bevölkerung wächst.

Blättermeldungen zufolge hat der Boykott in Smyrna sehr heftige Formen angenommen. Mohammedanische Kreter durchzogen die Straßen und erzwangen die Sperrung der griechischen Läden. Der Dragoman des griechischen Konsulats konnte nur durch das Einschreiten der Behörden vor Mißhandlungen geschützt werden. — Die Leichterschiffer, Lastträger und Karrenführer in Konstantinopel haben sich am Freitag dem Boykott angeschlossen. — Die jungtürkische Partei hat beschlossen, in den Provinzen eine Kundmachung zu veröffentlichen, daß Griechenland Kreta nicht annektieren und daß die Regierung ihre Pflicht erfüllen werde.

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Lokalartikel untersagen unsere Mitarbeiter unter allen Umständen.

Kamen, 14. Juni. **(Schützt die Felder und Fluren.)** Oft werden die Getreidefelder beim Suchen nach Korn- und Mohnblumen, Kornraden und Winden in geradezu rücksichtsloser Weise verwüstet. Und nicht einmal immer nur von den Kindern! Backfische, höhere Töchter und Kindermädchen sind noch häufig genug so unverständig, daß sie, um zu einer im Felde stehenden Blume zu gelangen, ganz einfach ein Dutzend und mehr Halme zerstampfen. Man kann diesem „Frevel an fremdem Gut" nicht energisch genug entgegentreten. Denn der Landmann verstreut wahrlich nicht zum Spaße die Samenkörner, läßt sichs nicht zum Spaße Zeit und Mühe kosten! Wenn jemand vom Wege aus die Blumen am Feldrande pflückt, so wird kein Landmann etwas dagegen haben. Denn der Bauer sieht in den betreffenden Blumen ein lästiges Unkraut. Wenn aber dabei so und so viele Halme zertreten werden, dann ist der Schaden nur noch größer. Häufig aber werden Teile eines Getreidefeldes auch durch nachtlagerndes Gesindel ꝛc. verwüstet. Ein zerwühltes Feld bietet in jedem Falle dem Städter und mehr noch dem Landmann einen traurigen Anblick. — Ebenso kommt es nicht selten vor, daß schnittreife Futterwiesen von Kindern und Erwachsenen beim Blumensuchen arg zugerichtet werden — vor allem in der Nähe größerer Städte. Schützt fremdes Eigentum, wo es auch sei, denn ihr möchtet auch euer Eigentum geschützt sehen!

— **Kamen,** 14. Juni. **(Verschiedenes.)** Die Königliche Eisenbahndirektion Essen hat folgende Mitteilung erlassen: „In letzter Zeit haben im diesseitigen Bezirk die Eisenbahn-Transportgefährdungen durch **Werfen nach Zügen** besorgniserregend zugenommen. Nach den Bekundungen der Fahrgäste und des Zugpersonals sind überwiegend schulpflichtige Kinder die Täter gewesen. In nur wenigen Fällen ist es gelungen, diese zu ermitteln. Mit Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit, insbesondere auf die Tatsache, daß wiederholt Fahrgäste und Zugbedienstete durch Steinwürfe und Glassplitter der eingeworfenen Wagenfensterscheiben verletzt worden sind, ersuchen wir ergebenst, gefälligst Anordnung treffen zu wollen, daß in den Schulen öfters in eindringlicher Weise den Schülern das Gefährliche einer derartigen Handlungsweise vor Augen geführt wird, und ferner, daß Schulkinder, die den Behörden namhaft gemacht werden, nachdrücklichst bestraft werden, damit dem erwähnten Unfug nach Möglichkeit gesteuert wird." Die Königliche Regierung, an welche diese Mitteilung gelangt ist, hat nun eine Verfügung an die Kreisschulinspektoren erlassen, nach welcher im Sinne der Mitteilung der Eisenbahndirektion vorgegangen werden soll.

(Bismarck-Feier auf der Hohensyburg.) Das Fest, das bekanntlich am 18. d. Mts. stattfindet, wird ohne Frage auch diesesmal aus allen Teilen unserer Provinz stark besucht werden. Gilt es doch schon seit vielen Jahren als Treffpunkt der westfälischen Bismarckfreunde. Das Konzert der Münsterschen Kürassiere beginnt diesesmal schon um 2 Uhr. Von 3 Uhr ab findet das gemeinschaftliche Kaffeetrinken statt, um 4½ Uhr der Zug zum Denkmal. Der Zutritt zum Festsaal ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet.

(Schulfeiern für die Königin Luise.) Die hundertste Wiederkehr des Todestages der Königin Luise wird nach einer Verfügung des Unterrichtsministers festlich begangen werden. Die Feier findet am 19. Juli statt. Die Schulen werden von den Königlichen Regierungen beauftragt, eine Gedenkfeier zu veranstalten, die „dem Gedächtnisse der in unserem Volke fortlebenden verewigten hohen Frau würdig" ist. Es soll den einzelnen Schulleitern überlassen bleiben, die Feier nach den Verhältnissen der Schule zu ordnen. Neben Vorträgen der Lehrer und Lehrerinnen sollen auch die Schüler und Schülerinnen durch Vortrag und Gesang beteiligt werden. Für Mädchenschulen insbesondere und unter günstigen Umständen wird empfohlen, die Feier reicher zu gestalten. Wo der 19. Juli in die Zeit der Schulferien fällt, ist eine entsprechende würdige Feier tunlichst an einem Tage der Woche vor dem Beginne der Ferien zu veranlassen. Um den Eindruck dieser Feier möglichst nachhaltig zu machen, wird es als erwünscht bezeichnet, daß an eine Anzahl von Schülern und Schülerinnen eine geeignete Festschrift verteilt wird. Der Minister hat angeordnet, daß denjenigen Schulgemeinden, die für die Beschaffung derartiger Festschriften nicht über die genügenden Mittel verfügen, auf ihren Antrag hin Staatsbeihilfen geleistet werden.

(Ueberarbeit gewerblicher Arbeiterinnen.) Nach § 138a der Gewerbeordnung ist der Bescheid auf Anträge auf Ueberarbeit seitens der Verwaltungsbehörden binnen drei Tagen zu erteilen. Diese Bestimmung ist als nicht ausreichend zu erachten für diejenigen Gewerbe, die es, wie die Betriebe des Konfektionsgewerbes, Putzwerkstätten u. s. w., mit der Befriedigung plötzlich hervortretender Bedürfnisse der Kundschaft zu tun haben. In diesen Betrieben läßt sich das Bedürfnis nach Ueberarbeit nicht so zeitig übersehen, wie etwa bei Fabriken, die über die Erledigung eines lange vorher übernommenen Auftragbestandes rechtzeitig zu verfügen in der Lage sind. Der Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche in Hamburg wendet sich daher in einer Eingabe an die einzelnen Bundesregierungen mit der Bitte, grundsätzlich alle Anträge auf Ueberarbeit als dringlich zu behandeln und Vorkehrungen dahin zu treffen, daß Anträge auf Ueberarbeit von den Verwaltungsbehörden bis in die späten Nachmittagsstunden entgegengenommen und erledigt werden können.

(Tuberkulose und Volksschuljugend.) Eine wahrhaft erschreckende Feststellung hat in Düsseldorf Dr. med. O. Daske gemacht. Er stellte fest, daß von den Düsseldorfer Volksschulkindern etwa 50 Prozent bis zum Ende der Schulzeit den Keim der Tuberkulose in sich aufgenommen haben. Zugleich wies er nach, daß die Ansteckung ganz überwiegend außerhalb der Schule erfolgt. Als Hauptursache kommen in Betracht erbliche Belastung, Wohnungsnot und falsche Ernährung. Die Maßnahmen, die die Volksschule im Kampfe gegen die Tuberkulose ergreifen muß, haben zunächst in einer kräftigen Förderung der Gesundheitslehre zu bestehen, in der selbstverständlich auch die Alkoholbelehrung einen ausreichenden Platz haben müßte. Ferner wird jetzt fast von

allen Kundigen für unbedingt nötig ein ausgiebiger hygienischer Unterricht in den Seminaren erklärt, von denen aus die dort hervorgehenden Lehrer zu wichtigen Trägern der Gesundheitslehre werden müssen. Unseres Erachtens kann auch durch direkte und indirekte Einwirkung der Geistlichen, zumal bei deren Hausbesuchen, sowie durch die Kreise der Inneren Mission bei ihren mannigfachen Rettungsarbeiten, die sie in unmittelbare Berührung mit der Bevölkerung bringen, viel geschehen, um jener noch immer furchtbaren Geißel der Tuberkulose nach und nach Einhalt zu tun.

Die Vorarbeiten für den Bau einer elektrischen **Straßenbahn** von Kamen nach Courl sind dem Vernehmen nach in Angriff genommen worden. Das Abstecken der Linienführung dürfte in nicht allzuferner Zeit erfolgen.

Die hiesige freie **Zimmer- und Schreiner-Innung** hielt am Sonntag nachmittag im Lokale des Herrn Otto Biermann hier eine außerordentliche Versammlung ab. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war: Festsetzung des Tages für den geplanten Ausflug nach Altena an der Lenne. Es wurde beschlossen, denselben am nächsten Samstag, den 18. Juni zu machen. Die Abfahrt erfolgt frühmorgens 5.50 Uhr über Unna —Iserlohn. Nach Aufenthalt in Iserlohn (vielleicht Dechenhöhle) 1 Stunde, Ankunft in Altena 9.40 Uhr. Sodann daselbst Besichtigung der renovierten historischen Burg, desgl. mehrerer Fabrikbetriebe, Drahtziehereien, gemeinsames Mittagessen. Hierauf 2.16 Uhr Abfahrt mit der Schmalspurbahn zur Talsperre. Nach kurzer Erholung eventuell Bootfahren; auf dem Rückwege Besichtigung einiger kleiner Hammerwerke. Nachdem man dann in Altena noch verschiedenes besichtigt, erfolgt um zirka 8 Uhr abends die Rückfahrt. Einige Freunde und verschiedene Damen der Innung werden sich an dieser Fahrt beteiligen, und verspricht dieselbe den Teilnehmern viel Interessantes und Amüsantes. Diejenigen Mitglieder, welche sich noch anschließen wollen, werden gebeten, sich bis Donnerstag morgen beim Obermeister Herrn Ludwig Knieper zu melden.

Von einem **schweren Unwetter** mit wolkenbruchartigem Regen wurde gestern abend unsere Stadt und Umgegend heimgesucht. Mehrere Straßen standen hoch unter Wasser und waren zeitweilig nicht zu passieren, da die Kanäle die Wassermengen nicht zu fassen vermochten. Auch der Betrieb der Straßenbahn war stellenweise unterbrochen und durch Blitzschlag sollen 2 Motorwagen beschädigt sein. In Bergkamen, Oberaden und Kaiserau haben, dem Vernehmen nach, Brände durch Blitzschläge stattgefunden.

Am Sonntag abend gegen 9 Uhr wurde während des Gewitters am westlichen Horizont ein sogen. **Kugelblitz** dessen Wesen bislang noch wenig erforscht ist, beobachtet. Der Blitz zeigte sich znächst als ganz kleine Feuerkugel, die, immer etwas größer werdend, schließlich in zwei Linienblitzen zur Erde fuhr. Die ganze Erscheinung währte einige Sekunden.

Vor einigen Tagen wurde in dem Teiche hinter Winters Fabrik, eine ganze **Menge toter Fische** beobachtet. Man vermutet, daß Fischdiebe mit verbotenen Mitteln das Fischen ausgeübt und hierdurch ein Massensterben der Tiere herbeigeführt haben.

H **Hamm,** 11. Juni. **Der Hauptmann Möllenhoff,** der einen Angestellten erschoß, wurde vorgestern abend nach dem Untersuchungsgefängnis in Dortmund überführt, nachdem festgestellt worden war, daß er nicht in Notwehr gehandelt hatte.

Dortmund, 13. Juni. **(Verschiedenes.)** Von einem Karrenwagen des Fuhrunternehmers Johannes Schilling wurde auf der Brüsseler Straße (Ecke Grünstraße) das am 31. März 1908 zu Wiesbaden geborene Kind Minna Zipp **überfahren** und sofort getötet. Nach Mitteilungen von Augenzeugen hat der Fuhrwerkslenker, der sich auf dem Wagen befand, das von der Seite unter den Wagen laufende Kind nicht bemerken können.

Die aus dem hiesigen Stadthafen gelandete **Leiche** wurde als die der Frau des Metzgers Korff erkannt.

Wegen **Verbrechens gegen § 176,3** wurde der Monteur August Krüger von hier, früher in Hamm wohnhaft, zu 2 Jahren und 2 Wochen Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Wegen desselben Verbrechens erkannte das Gericht gegen den Bergmann Franz Gouschka aus Mark bei Hamm auf 1 Jahr 2 Wochen Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Hagen, 11. Juni. **Im Museum Folkwang** wurde eine Sonderausstellung eröffnet, auf der Gemälde von modernen deutschen Malern ausgestellt sind, die sich zu der Künstlervereinigung „Brücke" zusammen getan haben. Sodann werden Original-Zeichnungen und Karamiken des Berliner Bildhauers Ernst Barlach gezeigt, die meistens russische Bauern zum Gegenstand haben.

! **Hagen,** 11. Juni. **Ein eigenartiger Unglücksfall** hat ein junges Menschenleben vernichtet. Der 22jährige Güterbodenarbeiter Josef Heer, Steinstraße wohnhaft, war gegen 11 Uhr auf dem Güterbahnhof Eckesey mit dem Ausladen eines Waggons Stahlstangen beschäftigt. Als er mit einer solchen Stange die große Halle passierte, kam das eine Metallende mit einer an der Decke befindlichen Starkstromleitung in Berührung, die nicht gesichert war. In demselben Augenblick erhielt der junge Mann einen Schlag, der ihn sofort tötete. Der Verunglückte war der Ernährer seiner verwitweten Mutter.

** **Hattingen** (Ruhr), 11. Juni. **(Revolverheld.)** Im benachbarten Stiepel wurde der Bergmann Berghaus von einem aus dem Gebüsch hervorspringenden Menschen beschossen. Als er auf den Schützen zuspringen wollte, um ihn zu entwaffnen, krachten weitere Schüsse, die ihn schwer verwundeten. Mühsam schleppte B. sich nach Hause, von wo er dem Krankenhause „Bergmannsheil" zugeführt wurde, in dem er auf den Tod verwundet darniederliegt; vier Kugeln haben ihn getroffen. Der Verdacht der Täterschaft lenkt sich auf den Bergmann Hellinger in Querenburg. Dabei wird angenommen, daß Hellinger nicht dem Berghaus, sondern seinem Schwager aufgelauert hat, mit dem er verfeindet ist.

* **Senne** II, 11. Juni. **Ein frecher Diebstahl** wurde hier verübt. Es wurde in das Wohnhaus des Herrn Pastors eingebrochen. Nachdem die Diebe u. a. eine Kiste Zigarren mitgenommen und im Zimmer den Schlüssel zur Kirche gefunden hatten, haben sie sich zu dieser begeben, die Kirchentüre aufgeschlossen, den Opferstock erbrochen und das darin befindliche Geld im Betrage von zirka 20 M. mitgenommen. Auch noch Geräte haben die Diebe zerbrochen. Man fand in der Kirche noch ein Brecheisen, ein Bohrer und Meißel, welches die Gauner haben liegen lassen. Die angestellten Ermittelungen mit mehreren Polizeihunden haben zu keinem Ergebnis geführt.

(?) **Bochum,** 11. Juni. **(Selbstmordversuch mit Lysol.)** In der Verzweiflung hat der Bergmann Skiba aus Hordel einen Selbstmordversuch unternommen. Er kaufte sich Lysol und trank davon eine gehörige Menge. Der sofort hinzugezogene Knappschaftsarzt Dr. Strömer stellte Vergiftung fest und veranlaßte die Ueberführung Skibas in das hiesige evangelische Krankenhaus. Dort liegt Skiba todkrank darnieder. Wie es heißt, haben Familienverhältnisse und Not den Anlaß zu der Tat gegeben. Skiba ist seit Weihnachten Witwer; er hat sieben Kinder zu ernähren, von denen das jüngste etwa 7 Monate alt ist. — Ueber einen gleichartigen Selbstmordversuch wird aus Röhlinghausen berichtet. Dort trank in der Nähe der Kolonie Königsgrube der Bergmann Frölian eine ebenfalls mit Lysol gefüllte Flasche aus und brach dann zusammen. Frölian wurde auf Anordnung des herbeigeholten Arztes ins Krankenhaus geschafft. Sein Zustand ist derart, daß Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens nicht besteht. Der unglückliche Mann soll die Tat aus Verzweiflung über einen ungeratenen Sohn ausgeführt haben, der selbst in der Obhut der Fürsorgeerziehung die tollsten Streiche machte und seinen Pflegebefohlenen wiederholt entfloh.

(?) **Bochum,** 11. Juni. **(Freigesprochener Wahlrechtsdemonstrant.)** Die Strafkammer sprach den Gewerkschaftssekretär Heinrich Bendler aus Herne, der am 6. März gelegentlich der in Herne stattgefundenen Wahlrechtsdemonstrationen auf der Straße Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht ausgebracht hatte und deswegen zur Anzeige gebracht worden war, von der Anklage des ruhestörenden Lärms frei. Das Gericht erachtete zwar ruhestörenden Lärm für vorliegend, konnte sich jedoch nicht davon überzeugen, daß es sich hier um eine das Publikum belästigende Ruhestörung gehandelt hat. Der Staatsanwalt hatte 30 M. Geldstrafe beantragt.

H **Gelsenkirchen,** 13. Juni. **Als Leichen geborgen.** Die bei dem Streckenbruch auf Schacht III der Zeche „Consolidation" verschütteten Bergleute sind nach 40stündiger angestrengter Aufräumungsarbeit gestern als Leichnam unter den Trümmern hervorgezogen worden. Beide sind Familienväter. Die Leichen weisen schwere Verletzungen und Verstümmelungen auf.

(?) **Wattenscheid,** 11. Juni. **(Todessturz.)** Auf der Zeche „Ver. Bonifatius" stürzte der 19 Jahre alte Bergmann Jeza von einem 10 m hohen Stapel herab. Er wurde so schwer verletzt, daß der Tod schon nach wenigen Minuten eintrat.

(?) **Recklinghausen,** 11. Juni. **Die Nichtbeachtung** der bergpolizeilichen Vorschriften hat der 18jährige Bremser Otto Volk aus Oer mit dem Leben bezahlen müssen. Der junge Mann befuhr beim Schichtwechsel mit einem Kollegen, den er anlernen sollte, verbotswidrig einen Stapel. Dabei wurde er von einem aus der Höhe herabfallenden Stein getroffen und sofort getötet. Sein Begleiter erlitt weniger schwere Verletzungen.

Altenessen, 11. Juni. **Ein bedauerlicher Unglücksfall** ereignete sich an einem Hause der Borbeckerstraße. Dort fiel der äußere Putz aus einer Höhe von etwa 15 Meter auf die Erde herab. Ein etwa 2 Quadratmeter großes Stück traf das vierjährige Kind eines Bergmanns, das einen Schädelbruch erlitt.

Borbeck, 11. Juni. **Ein Einbruch** wurde vorgestern in der Mittagszeit in einem hiesigen Konsumgeschäft verübt. Die Diebe benutzten die Mittagspause, um in den Laden einzudringen und die Ladenkasse ihres Inhalts zu berauben. Den Dieben fiel ein Geldbetrag von 1100 bis 1200 Mark in die Hände.

** **Barmen,** 11. Juni. **(6 Former schwer verbrannt.)** Durch das Springen einer mit flüssigem Eisen gefüllten Kanne wurden in der Abteilung Leimbach der Wuppertaler Eisenhütte 6 Former durch das umherfliegende Eisen schwer verbrannt. Bei drei Verletzten besteht Lebensgefahr.

** **Rheda,** 13. Juni. **(Stiftung.)** Der kürzlich in Hamburg verstorbene und hier beerdigte Großkaufmann Heinrich Graf, ein Sohn unserer Stadt, hat der hiesigen evangelischen Gemeinde 30 000 Mk. vermacht, davon 10 000 Mk. für die Kleinkinderschule, 10 000 Mk. für eine Krankenschwester und 10 000 Mk. für das Krankenhaus. Schon in frühren Jahren hatte der Verstorbene für dieselben Zwecke 20 000 Mark gestiftet.

Duisburg, 13. Juni. **Ein interessanter Angeklagter** beschäftigte jetzt die Strafkammer zu Duisburg. Der Schlosser Josef Schüller aus Duisburg-Beeck war beschuldigt, die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerk-Berufs-Genossenschaft, Sektion 2 in Oberhausen, um rund 2000 M. geschädigt zu haben, indem er sich durch Simulation eine Unfallrente erschwindelte. Der Angeklagte erlitt am 6. November 1905 in der Dreherei der Hütte „Phönix" in Duisburg-Ruhrort einen Unfall. Ihm fiel ein Eisenstück auf den linken Arm, und er behauptet, daß sich dadurch bei ihm nervöse Störungen und organische Veränderungen eingestellt hätten. Drei Ruhrorter Aerzte, die ihn nacheinander behandelten, fanden indessen nichts von diesen angeblichen krankhaften Erscheinungen und kamen übereinstimmend zu dem Resultat, daß der Mann simuliere. Schüller stellte Antrag auf Auszahlung einer Rente, und der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft, Dr. Schultze-Berge in Oberhausen, bescheinigte ihm die Erwerbsunfähigkeit. Daraufhin erhielt Schüller eine Unfallrente von zunächst 66⅔, später von 45 Prozent der Vollrente. Diese erschien dem Angeklagten aber nicht hoch genug, und er behauptete, am 24. April 1907 sei ihm ein zweiter Unfall zugestoßen. Er war inzwischen auf der Hütte „Phönix" mit leichten Büroarbeiten beschäftigt worden und will nun an dem genannten Tage beim Bedienen des Telephons von einem elektrischen Schlag getroffen worden sein, der bei ihm Verbrennungen und Lähmungen im Halse hervorgerufen habe. Wieder konnten die behandelnden Aerzte, darunter ein Spezialist für Halsleiden, nichts von den Krankheitserscheinungen entdecken, und auch Professor Dr. Rumpf von der Bonner Universitätsklinik fand nur einen nichtssagenden Schiefstand des Zäpfchens. Als Schüller sah, daß er mit diesem zweiten „Unfall" nichts erreichen konnte, simulierte er einen dritten. Er behauptete, auf einer Reise von Essen nach Duisburg-Ruhrort im Bahnhof Oberhausen auf einer schlechtbeleuchteten Treppe zu Fall gekommen zu sein und sich das Rückgrat verstaucht zu haben. Auch diesmal kamen die Aerzte zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte simuliere. Zu der Verhandlung erschien Schüller auf Krücken; die Beine schleppte er, als wenn sie vollständig kraftlos wären, nach. Sechs Aerzte waren als Gutachter geladen, Nur Dr. Schultze-Berge (Oberhausen) war der Ansicht, daß keine Simulation vorliege. Zwar hat er auch keine organischen Störungen rc. wahrgenommen, er glaubt aber, daß bei dem Angeklagten eine hysterische Lähmung vorliegt. Prof. Dr. Rumpf (Bonn) führte aus, daß er anfangs der Auffassung des Dr. Schultze-Berge gewesen sei. Nach genauester Untersuchung und Beobachtung des Angeklagten sei er aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine so raffinierte Simulation vorliege, daß selbst Aerzte dadurch getäuscht werden und die vorgespiegelten Erscheinungen für solche hysterischer Natur halten könnten. Das Gericht legte seinem Urteil dieses letztere Gutachten zu Grunde und verurteilte den Angeklagten zu zehn Monaten Gefängnis.

** **Krefeld,** 11. Juni. **(Selbstmorde.)** Ein unbekannter Mann von etwa fünfzig Jahren stürzte sich in die Holzmörs, ein tiefes Gewässer vor der Stadt, und ertrank. Ein in der Nähe wohnender Landwirt bemerkte, wie der Lebensmüde vor der Tat einen Zettel am Uferrand befestigte. Er trug die Worte Johann Schnitzler aus Frechen. — Ein in der Ritterstraße wohnender, schon bejahrter Invalide erhängte sich in seiner Wohnung.

! **Bonn,** 13. Juni. **Einen traurigen Abschluß** fand eine Festfahrt der Kölner Evangelischen Bürgervereinigung auf dem Rheindampfer „Albertus Magnus". In bester Laune fuhren die Herren und Damen der Gesellschaft auf dem reichbeflaggten Dampfer rheinaufwärts zum Siebengebirge. Lustige Weisen seiner Musikkapelle und ein guter Tropfen trugen zur Erhöhung der frohen Laune bei. Aber die drückende Gewitterschwüle, die den ganzen Nachmittag bis in die Nacht hinein herrschte, machte sich auch auf dem Rheine stark bemerkbar, und dieser ist es zuzuschreiben, daß eine Dame auf der Rückfahrt zwischen Königswinter und Bonn vom Unwohlsein befallen wurde und scheinbar in tiefe Ohnmacht sank. Ein in Bonn sofort hinzugerufener Arzt konnte nur noch den bereits erfolgten Tot feststellen. Die Nachricht rief begreiflicherweise die größte Bestürzung unter den Anwesenden hervor. Die Fahnen und Wimpel wurden niedergeholt; die Flagge auf Halbmast gesetzt und still und ernst fuhr das Schiff mit der Leiche der plötzlich aus fröhlichem Leben Gerissenen der Heimat zu.

Schlebusch, 11. Juni. **Ueber die Explosion** der Carbonitfabrik in Schlebusch schreibt uns ein regelmäßiger Mitarbeiter von Ort und Stelle: Unbegreiflich ist bis jetzt, wie der Blitz einschlagen konnte, da mehr als 200 Blitzableiter vorhanden waren. Die Wirkungen der Explosion sind furchtbar. Die Zahl der Verletzten ist viel größer, als zuerst angenommen wurde; sie beläuft sich auf mehr als 100, und durchweg sind die Verletzungen schwer. Der Materialschaden auch in den umliegenden Städten und Dörfern wie Opladen, Winsdorf und Rheindorf ist sehr bedeutend. In Schlebusch selbst ist wohl nicht ein einziges Haus verschont geblieben. Mehrere ganz neue Häuser sind zertrümmert. In den umliegenden Orten hat man bei Wahrnehmung der Erschütterung meist den Eindruck eines starken Erdbebens gehabt. In der Weberei Kühlen & Sohn sind 700 Fensterscheiben zertrümmert. Auch Häuser, die äußerlich unbeschädigt erscheinen, zeigen im Innern tiefe Risse. Die Lokalpresse erörtert die Frage, was staatlicherseits geschehen könne, um derartigen Katastrophen in Zukunft vorzubeugen.

Aachen, 11. Juni. **(Verhafteter Bürgermeister.)** Bürgermeister Brückmann aus Richterich wurde, wie der Aachener Volksfr. berichtet, wegen erheblicher Veruntreuungen amtlicher Gelder verhaftet und nach einem eingehenden Verhör mit dem Untersuchungsrichter als Untersuchungsgefangener dem hiesigen Strafgefängnis überwiesen.

Gewitter.

Auf dem Wege von der Zeche „Amalie" in Werne zur elterlichen Wohnung in Harpen wurde der jugendliche Arbeiter Nolte während eines Gewitters vom Blitz getroffen und auf der Stelle getötet.

In Schröttinghausen bei Bielefeld wurden zwei Landleute auf dem Felde vom Blitz erschlagen.

Durch ein langanhaltendes Gewitter mit Hagel in Walnußgröße wurde im Wuppertal fast die ganze Ernte vernichtet. In der Umgegend von Elberfeld sind mehrere Personen vom Blitz erschlagen worden.

Ein schweres Unwetter mit starkem Hagelschlag ging Freitag nachmittag kurz nach 4 Uhr in M.-Gladbach nieder und dauerte zwei Stunden. Die Niederschläge waren höher, wie man sie seit vielen Jahren beobachtet hatte. Auf den Straßen staute sich das Wasser. In mehreren hundert Kellern steht das Wasser bis Straßenhöhe. Die Feuerwehr ist ununterbrochen mit Pumpen beschäftigt. Der Blitz schlug mehrmals ein, ohne jedoch ernstlich zu schaden. Ein Straßenbahnwagen wurde vom Wasser aus dem Gleise gehoben.

In Graurheindorf bei Bonn ist eine 50jährige Frau, die auf dem Felde mit Erbsenpflücken beschäftigt war, vom Blitz erschlagen worden.

In Detmold und Umgegend tobte gestern ein schweres Gewitter, das vielfach großen Schaden angerichtet hat. Auf dem Rittergute des verstorbenen Baurats Wallbrecht zerstörte der Hagel die Getreidefelder. In Heesten bei Horn brannte ein Hof bis auf den Grund nieder und in Schönhagen bei Detmold schlug der Blitz in den Hof des Gutsbesitzers Vietmeyer, der gleichfalls bis auf die Grundmauern eingeäschert wurde.

Infolge eines heftigen Gewitterregens ist die Eisenbahnlinie bei Vallon-en-Sully (Dep. Allier) unterbrochen. Ein Zug entgleiste. Drei Personen wurden getötet,. mehrere andere wurden verletzt. Im Departement Pas de Calais hat ein Blitzstrahl 5 Personen getötet.

Der Allensteiner Mordprozess.

Donnerstag abend waren in Allenstein Gerüchte verbreitet, daß Frau v. Schönebeck-Weber verhaftet worden sei, andere wieder wollten wissen, daß sie wegen nachgewiesener Geisteskrankheit in die Irrenanstalt Kortau überführt worden sei. Die Gerüchte waren dadurch entstanden, daß die Angeklagte einen Besuch bei dem Leiter dieser Anstalt, dem Geheimen Medizinalrat Stoltenhoff gemacht hatte, mit dessen Familie sie und Major v. Schönebeck in der Allensteiner Zeit freundschaftlich verkehrt hatten. Nach Eintritt in die Freitag-Verhandlung wird noch beschlossen, den bekannten Psychiater Frhrn. v. Schrenck-Notzing als Sachverständigen zu laden. Hierauf wird die Angeklagte über das Donnerstag verlesene erste Geständnis v. Göbens befragt. Sie behauptet, daß sie niemals sich v. Göben gegenüber über ihren Mann beklagt habe, wenigstens nicht freiwillig, von Göben habe sie dazu gedrängt. Wenn sie nichts gesagt habe, wurde er

furchtbar eifersüchtig und aufgeregt

und meinte, sie habe nichts mehr für ihn übrig. Das Duell habe sie nicht ernsthaft genommen, ihr Mann hätte sich nie ihretwegen geschossen. Wenn Herr v. Göben zu ihrem Mann gekommen wäre und ihm einen solchen Vorschlag gemacht hätte, würde dieser den Hauptmann durch seinen Burschen haben hinauswerfen lassen und am nächsten Tage dem Regimentskommandeur Mitteilung gemacht haben. Kurz vor der Tat habe sie mit ihrem Manne sehr gut gestanden. Er habe ihr sogar zu Weihnachten 200 Mark geschenkt, was in der ganzen Zeit ihrer Ehe bisher nicht vorgekommen war, weil er einsah, daß sie häuslicher wurde und das Verhältnis zwischen den Ehegatten überhaupt ein besseres geworden war. Es gelangt dann ein

Brief des Hauptmanns v. Göben

an die Angeklagte zur Verlesung, in dem v. Göben sie in den zärtlichsten Ausdrücken beschwört, ihm doch wenigstens ein liebes Wort zu geben. Die Angeklagte erklärt, es sei vorher zu einer Verstimmung zwischen ihnen gekommen, da sie sich geweigert habe, wie v. Göben verlangt, mit ihm nach Königsberg zu fahren; sie habe ihm vielmehr erklärt, daß sie Weihnachten den Kindern gehöre. Hierauf gelangte

das zweite Geständnis v. Göbens

zur Verlesung. Er bekundet darin, daß ihm Frau v. Schönebeck nicht direkt gesagt habe, er solle sich eine Maske vorbinden, sondern nur, er solle sich unkenntlich machen. Er habe ihr allerdings nicht direkt gesagt, daß er die Tat an dem betreffenden Tage ausführen werde, aber sie habe es ahnen können. Weiter erklärt v. Göben, daß er Frau v. Schönebeck

am ersten Weihnachtsfeiertage habe schwören müssen

und zwar unter dem Weihnachtsbaum, daß er seinen Plan bald zur Ausführung bringen werde. Gerade dieser Schwur habe ihn zu der Tat veranlaßt. Er und die Angeklagte hätten oft von dem Tode des Mannes gesprochen. Frau von Schönebeck habe seinen Plan gekannt und ihn dauernd direkt und indirekt zu seiner Ausführung gedrängt. Sie habe ferner zu ihm gesagt, er müßte dafür sorgen, daß ihr Mann gleich tot sei, damit er nichts mehr aussagen könne. — Die Angeklagte bestreitet den Schwur unter dem Tannenbaum und die übrigen Aussagen v. Göbens ganz entschieden. Der Vorsitzende hält der Angeklagten noch einen Brief vor, den von Göben aus der Untersuchungshaft an den Kriegsgerichtsrat Konradi geschrieben hat, und in dem er der Meinung Ausdruck gibt, er habe die Frau verraten (er meint damit seine Geständnisse), während es vielleicht garnicht nötig gewesen wäre.

Die Leidenschaft zu der geliebten Frau

habe ihn wieder derartig übermannt, daß er alles bereue, was er gegen sie ausgesagt habe. Der Vorsitzende konstatiert, daß dieser Brief das Charakterbild des unglücklichen Offiziers im hellsten Lichte erscheinen lasse. Frau Weber erklärt die Aussagen v. Göbens damit, daß dieser bei seinen Vernehmungen erfahren hatte, daß sie es noch mit anderen Männern gehalten habe, und darüber in eine große Wut geraten sei. Die nachträgliche Reue sei ihm vielleicht gekommen, weil er Gewissensbisse bekam darüber, daß er sie zu unrecht belastet hatte. Die Verteidiger behaupten, daß das Charakterbild des Herrn v. Göben nicht so hell sei, wie es hier dargestellt werde, er sei ein

Schauspieler allerersten Ranges

gewesen und sein Verhalten nach der Tat war das eines routinierten Verbrechers. In einer weiteren Aussage des Herrn v. Göben, die zur Verlesung gelangt, erzählt er die Arsenikgeschichte. Er habe der Angeklagten zweimal Arsenik verschafft, um den Mann aus der Welt zu schaffen. Er sei aber nicht dazu gekommen, weil die Angeklagte den Plan aufgab. Sachverständiger Medizinalrat Dr. Puppe richtet dann an die Angeklagte eine Reihe von Fragen über ihren körperlichen Zustand, worauf die Verhandlungen auf Samstag vertagt wurden.

Aus aller Welt.

— **Vom Kaiser begnadigt** wurde der frühere Postvorsteher Scholz aus Grassaschütz. Sch. unterschlug 9014 Mark. Dienstgelder und wurde dafür vom Schwurgericht in Glogau zu 3½ Jahren Gefängnis und fünfjährigem Ehrverlust verurteilt. Jetzt, nach einer Verbüßung von zehn Monaten der Strafzeit, wurde ihm vom Kaiser der Rest der Strafe im Gnadenwege erlassen.

— **Leichenschänder in einem Erbbegräbnis.** In Blumberg a. d. Ostbahn wurde in der vergangenen Nacht ein Einbruch in die Gemeindekirche verübt. Die Diebe drangen in das in der Kirche befindliche Erbbegräbnis der Grafen von Armin ein und plünderten es. Sie wurden aber beim Uebersteigen der Kirchhofsmauer entdeckt und nach längerer Verfolgung eingeholt. Es sind fünf junge Burschen aus der Umgegend, denen verschiedene schwere Einbrüche zur Last gelegt werden.

— **Ein Gesellschaftsskandal in München.** Einem Sittlichkeitsskandal großen Stils ist die Münchener Polizei auf die Spur gekommen. Zwei jungverheiratete reiche Herren, die den besten Ständen angehören, wurden in einem abgelegenen Teil eines großen Kaufhauses bei einem Vergehen gegen § 175 ertappt. Der eine sprang aus dem Fenster, um zu entkommen, was ihm aber nicht gelang. Die Polizei teilt mit, daß beide Herren zu einer weitverzweigten Vereinigung gehören, die sich aus den vornehmsten Kreisen Münchens zusammensetzt. Weitere Verhaftungen sind vorgenommen worden.

— **Münchener Wurstkesselgeheimnisse.** Die Strafprozesse gegen sieben Münchener Wurstkeßler wegen großer Unreinlichkeit in deren Betrieb und Verwendung schlechten Materials hat beim Landgericht München I begonnen. Die Prozesse werden einzeln verhandelt. Als erster wurde ein vom Geschäft bereits zurückgetretener Wurstlermeister, bei dem es noch nicht am schlimmsten zugegangen war, wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte außerdem vierzehn Tage Gefängnis beantragt. Das Gericht hat sich der Meinung des Sachverständigen angeschlossen, daß die Wiederverwendung stichiger Schinken, übriggebliebener Wurst und anderer Ladenabfälle unter allen Umständen eine Verfälschung von Nahrungsmitteln sei.

— **Unwetter in Belgien.** Seit einiger Zeit gehen jeden Tag außergewöhnlich heftige Gewitter in den südlichen Provinzen nieder, die nicht nur großen Materialschaden anrichteten, sondern auch zahlreiche Personenunfälle verursacht haben. In der Ortschaft Dambre bei Sprimont wurde ein Landarbeiter vom Blitz getötet. In Melreux wurde ein Mäher auf dieselbe Art getötet. Die Stadt Marche wurde infolge heftiger Gewitterregen teilweise unter Wasser gesetzt. Alle Keller und Erdgeschosse sind überschwemmt. In Hollogne schwemmte das von den anstoßenden Höhen herabfließende Wasser Schlamm mit. Die ganze Ortschaft ist mit einer ½ Meter starken Schlammschicht bedeckt. Der Verkehr ist vollständig unterbrochen. In der Umgegend von Namur sowie im ganzen Maas- und Sambretal ist die Ernte zum größten Teile vernichtet worden. Bei St. Gerand schlug der Blitz in eine Kuhherde; mehrere der Tiere wurden getötet, die übrigen gelähmt. In der Umgebung von Minobe schlug der Blitz wiederholt ein; in Minobe wurde der Kirchturm durch Blitzschlag vernichtet. Die Tabakernte ist ebenfalls vernichtet. Mehrere Wohnhäuser und Fabriken wurden in Brand gesetzt. Hunderte von Bäumen sind entwurzelt.

— **Liebesdrama.** Auf dem Friedhofe in Wien wurden ein junger Student sowie eine 15jährige Gymnasiastin erschossen aufgefunden. Beide sind Kinder hochangesehener Familien und haben die Tat aus unglücklicher Liebe begangen.

— **Schwere Ausschreitungen von Husaren.** In Großwardein (Ungarn) verübten Husaren einen Exzeß, der jeder Beschreibung spottet. Acht Husaren gingen betrunken in den Straßen herum und bedrohten mit ihren Säbeln die Passanten. Als Polizei gegen die Soldaten vorging, kam es zu einem förmlichen Straßenkampf, bei dem Revolverschüsse fielen. Er konnte erst beigelegt werden, als Infanterie mit aufgepflanztem Bajonett erschien. Eine große Anzahl von Personen ist verwundet worden, ein Professor ist lebensgefährlich, 10 andere Personen sind schwer verletzten.

— **Von maskierten Bauern ermordet und beraubt.** Aus Czernowitz meldet der Draht: In Hatna wurde der Kaufmann Ghelbert auf dem Wege zwischen Braschka und Gropi von maskierten Bauern überfallen, ermordet, gräßlich verstümmelt und beraubt. Die Polizei hat bereits mehrere des Mordes verdächtige Bauern verhaftet.

Vermischtes.

— **Die bösen Meisen und die lieben Insekten.** Auf dem internationalen Ornithologenkongreß, der zurzeit in Berlin tagt, hielt Prof. Dr. Eckstein-Eberswalde einen Vortrag über die Vögel im Obstgarten und entwickelte dabei folgendes: „Am Zweiglein eines Apfelbaums entwickeln sich sechs Blüten. Wenn nun fünf von diesen Blüten durch die in ihnen lebenden Insekten zerstört werden, so entwickelt sich aus der übriggebliebenen Blüte ein großer, wertvoller Apfel. Hätten sich alle sechs Blüten entwickelt, so würde es sechs Aepfel gegeben haben, die aber klein und wertlos geblieben wären. Die blütenzerstörenden Insekten sind daher ungemein nützlich, die die Apfelfeinde vernichtenden Meisen sind aber sehr schädlich." Allerdings fügte der Redner dann hinzu, daß die Natur selbst eine Gleichgewichtslage herausgebildet habe, die durch die sämtlichen Bewohner eines gewissen Gebietes, wie z. B. des Obstgartens, dargestellt, und deren Fortbestand so auf natürlichem Wege ohne Zutun des Menschen erhalten werde. — Wir fürchten, auch so wird Herr Professor Eckstein das Publikum nicht auf seiner Seite haben, solange er nicht nachweist, daß die guten Insekten darauf dressiert sind, immer die sechste Blüte zu schonen.

— **Ein heiteres Intermezzo** spielte sich kürzlich bei einer Schöffengerichtssitzung in einem Orte der Umgegend von Schneidemühl ab. Ein Landwirt war wegen Tierquälerei — er hatte ein Schaf zum Zwecke sicheren Transportes auf dem Wagen festgebunden — von dem Amtsvorsteher seines Bezirks mit 5 M. eventl. 1 Tag Haft bestraft worden. Der Bestrafte erhob Widerspruch und deshalb gelangte die Sache an das Gericht. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb er Einspruch eingelegt habe, antwortete der Angeklagte: „Die Strafe möchte ich ja schon zahlen, aber mit dem § 13 kommt mir das man zu schlimm vor." Der Richter sieht sich die Strafverfügung, die der Angeklagte erhalten hat, näher an und findet nun, daß der Amtsvorsteher als Bestrafungsparagraphen den § 13 des Reichsstrafgesetzbuches angegeben hat. Dieser besagt: Die Todesstrafe ist durch Enthauptung zu vollstrecken. Unter allgemeiner Heiterkeit des Auditoriums wurde die bekämpfte Strafverfügung aufgehoben.

Neueste Nachrichten

W. = Wolff's Bureau, H = Hirsch's Bureau, T = Privattelegramm.

Unwetternachrichten.

H **Essen-Ruhr,** 13. Juni. Ein furchtbares Unwetter hat im Ruhrtal die Ernte vollständig vernichtet.

H **Köln,** 13. Juni. Während bisher die oberrheinischen Ortschaften unter schweren elektrischen Entladungen zu leiden hatten, wurde gestern und vorgestern der Niederrhein von Unwettern heimgesucht, wie sie noch nie erlebt wurden. Der Verkehr auf einzelnen Eisenbahnstrecken war nur mühsam aufrecht zu erhalten. Im Ruhrtal verursachten Wolkenbrüche großen Schaden. Ein Bahnwärterhaus wurde vom Boden wegrasiert. Zahlreiche Personen sind durch Blitzschlag zu Tode gekommen. In der Bauerschaft Elte wurde eine ganze Schafherde durch einen Blitzstrahl getötet. Der Hirte wurde gelähmt.

H **Hanau,** 13. Juni. Ein schreckliches Unwetter, verbunden mit Hagelschlag und Wolkenbruch, fügte der Landwirtschaft großen Schaden zu. Mehrfach schlug der Blitz ein. Im Kreise Gelnhausen richteten Unwetter ebenfalls großen Schaden an. — In der verflossenen Woche sind in der Provinz Schlesien nach den bis heute vorliegenden Meldungen 18 Personen vom Blitz getötet worden.

100 Personen von einem Blitzstrahl getroffen.

6 Tote.

H **Berlin,** 13. Juni. Ein furchtbarer Blitzschlag. bei den 6 Personen, und zwar eine Frau und 5 Männer, getötet, 17 Personen schwer und 70 bis 80 leichter verletzt wurden, ereignete sich gestern abend 6½ Uhr in der Jungfernheide, direkt vor dem neuen Johanneskirchhof, unweit Plötzensee. Etwa 30 Verwundete wurden im Rudolf Virchow-Krankenhause eingeliefert. Einige konnten, nachdem sie sich erholt hatten, wieder entlassen werden. Die meisten der vom Blitz Getroffenen mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ueber die Katastrophe werden folgende Einzelheiten berichtet. Etwa um 6¾ Uhr fuhr, begleitet von einem furchtbaren Donnerschlag, der Blitz in das Schützenhaus und zwar durch den Schornstein in den großen Saal, umtanzte dort den im Saale hängenden großen Kronleuchter, fuhr in die Erde und wurde unterirdisch weiter nach dem Zaun des Friedhofs geleitet, wo er wieder aus der Erde fuhr und am Stacheldraht entlang lief. Die Wirkung des Blitzes war furchtbar. Denn längs des Zaunes hatten sich mehr als 1000 Menschen postiert. Mitten in diese Menschenmassen fuhr der Blitz und raffte 80 bis 100 Personen nieder. Im ersten Augenblick waren die Menschen erstarrt vor Schrecken. Als sie aber zu sich kamen und den Schauplatz übersehen konnten, war die Situation traurig genug. Etwa 100 Personen waren von dem Strahl getroffen worden. Einige gaben kein Lebenszeichen von sich, andere krümmten sich in den seltsamsten Stellungen. Ueberall ertönte das Wehgeschrei und das Wimmern der vielen Schwerverletzten. Aus einer nahe gelegenen Fabrik, in der man die Wirkung des Blitzstrahles beobachtet hatte, setzte man zum Alarm die Dampfsirene in Bewegung. Das Rudolf Virchow-Krankenhaus wurde benachrichtigt, das seinerseits den Verband für erste Hilfe in Kenntnis setzte. Dieser entsandte sofort 4 Krankenwagen. Inzwischen wurden an der Unfallstelle von einem Sanitätsfeldwebel das Rettungswerk in Angriff genommen. Zwei Offiziere, die im Plötzensee badeten, stellten ihre Wagen zur Verfügung. Bald trafen auch die 4 Wagen des Verbandes für erste Hilfe an der Unfallstelle ein. Die Wagen waren rasch mit den sechs Toten und den zahlreichen Verwundeten, die zum Teil von ihren Angehörigen begleitet wurden, vollgeladen und nun setzte sich der traurige Zug nach dem Krankenhause in Bewegung. Dort war inzwischen alles zur Aufnahme der Verwundeten vorbereitet. Die Verwundeten wurden in den verschiedenen Baracken untergebracht. Die Gänge des weiten Krankenhauses hallten wieder von dem furchtbaren Wimmern der Verwundeten und dem Weinen der Angehörigen der Verletzten und Getöteten. Rasch wurden die Wagen wieder nach der Unfallstelle entsandt. Dies wiederholte sich mehrmals. Die Unfallstelle mußte in weitem Umkreise abgesucht werden, weil viele Personen, als der Blitz sie streifte, in der Aufregung eine Strecke weiter liefen und dann erst zusammenbrachen. Ein großes Aufgebot von Schutzleuten suchte, unterstützt vom Publikum, die Unfallstelle ab und immer mehr Verletzte wurden gefunden. Nach und nach waren 40 Personen im Krankenhause untergebracht worden, darunter die sechs Toten, die in der Halle aufgebahrt wurden. Von den Leichtverletzten konnte eine ganze Reihe nach kurzer Zeit entlassen werden. 17 Personen jedoch, deren Verletzungen sich als schwer erwiesen, mußten dort bleiben. Bei manchen hoffen die Aerzte, daß sie trotz der erlittenen Verletzungen bald entlassen werden können. Viele Personen weisen schwere Verbrennungen und Lähmungen auf, sodaß die Aerzte für sie das Schlimmste befürchten. — Auch im Reiche haben die Gewitter viele Menschenleben gefordert und großen Schaden angerichtet.

5 Personen beim Baden ertrunken.

H **Berlin,** 13. Juni. In der Umgebung von Berlin wurden am gestrigen Sonntage nicht weniger als 5 Personen beim Baden vom Tode ereilt. In der Oberspree ertrank das 16jährige Hausmädchen Stark, das mit einer Freundin an verbotener Stelle badete und dabei an eine tiefe Stelle geriet. In Tegel ertrank ein 24jähriger Arbeiter. In der Havel bei Hohen-Neuendorf fanden zwei Mechanikerlehrlinge den Tod durch Ertrinken. Bei Erkner wurde ein Schwimmer vom Herzschlag ereilt und ertrank, ehe er gerettet werden konnte. — Auch mehrere Bootsunfälle sind zu verzeichnen. An der Mündung der Spree in die Müggel wurde gestern nachmittag das Segelboot „Agur" von dem Dampfer „Woltersdorf" angerannt und umgeworfen. Die Insassen, fünf Herren und eine Dame, fielen ins Wasser, konnten sich aber retten.

Für ihre Kinder in den Tod.

H **Antwerpen,** 13. Juni. In Lommel ist ein Ehepaar mit zwei Kindern auf recht tragische Weise ertrunken. Auf einem Teiche bei Lommel vergnügten sich die vier Kinder eines Ehepaares, indem sie auf einem Floß auf dem Teiche herumfuhren. Plötzlich kippte das Floß um, und sämtliche vier Kinder stürzten ins Wasser. Die Eltern waren auf das Hilfegeschrei ihrer Lieblinge sofort herbeigeeilt und konnten zwei der Kinder retten. Bei dem Versuche, auch die übrigen beiden aus dem Wasser zu holen, verloren sie selbst den Grund und ertranken mit den beiden Kindern.

Bergung der ersten Leichen in der „Pluviose".

H **Calais,** 13. Juni. Sonntag morgen um 9 Uhr wurden die ersten Leichen aus dem Innern der „Pluviose" geborgen. Man mußte darauf verzichten, das Unterseeboot flott zu machen. Admiral Bellue hatte Befehl gegeben, mittels Bohrmaschine die obere Hülle der „Pluviose" aufzubrechen. Die Lazarethgehilfen, welche sodann in das Innere des Bootes stiegen, um die Leichen zu bergen, hatten Gummihandschuh angelegt. Die erste Leiche, welche herausbefördert wurde, wurde in ein Leichentuch gewickelt und in einem Boote ans Land gebracht. Die Bewegung der anwesenden Menge bei dem Anblick der ersten Leiche war eine unbeschreibliche. Die Matrosen weinten, während die Lazarethgehilfen ihre traurige Aufgabe fortsetzten. Eine weitere Leiche, diejenige des Oberbootsmannsmates Lebreton, wurde eine Stunde später aus dem Rumpf des Bootes herausgeholt. Lebreton befand sich auf seinem Posten zwischen dem oberen Eingange und dem abgeschlossenen tiefer gelegenen Raum des Unterseebootes. Die steigende See verhinderte alsdann die Fortsetzung der Bergungsarbeiten. Die Aerzte erklären, daß Lebreton keineswegs entstellt sei und daß er das Aussehen eines Mannes hat, der höchstens fünf Tage im Wasser gelegen hat. Um ½11 Uhr war der „Pluviose" wieder vollständig vom Wasser bedeckt. Es werden nunmehr weitere Oeffnungen in den oberen Teil des Bootes gemacht werden, um in die inneren Kammern einzudringen und die übrigen Leichen hervorzuholen. Man hofft, den „Pluviose" flott zu machen, indem man das Leck, welches fünf Meter lang und 60 Zentimeter breit ist, verstopft. Die Untersuchung im Innern des Bootes hat dargetan, daß alles an Bord in Ordnung war, um in normaler Lage zu tauchen. Alle Oeffnungen waren sorgfältig geschlossen. Das Leck wird mit Zement und Steinen ausgemauert, und man hofft bei der nächsten Flut das Boot wieder flott machen zu können. Die Bergung der weiteren Leichen wird erst bei Eintritt der nächsten Flut fortgesetzt werden können.

60 Personen nach dem Genuss von Eis erkrankt.

H **Warschau,** 13. Juni. Fünfzig Angestellte und zehn Schneiderinnen der Firma Herse in Warschau sind nach dem Genuß von Speiseeis schwer erkrankt. Die Symptome sind die einer akuten Vergiftung.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis über den in dem Magistratsbezirk Kamen am 1. Juni ds. Js. vorhandenen **Viehbestand,** das behufs Erhebung der Abgabe zur Bestreitung der Entschädigungen für das auf polizeiliche Anordnung wegen Rotzkrankheit, Milzbrand oder Lungenseuche getötete oder an der Seuche gefallene Vieh aufgestellt ist, liegt zur Einsicht **vom 10. ds. Mts. ab 14 Tage lang** im Polizeibureau (Eingang von der Kirchstraße) während der Bureaustunden offen.

Anträge auf Berechtigung sind während der gestellten Frist bei der unterzeichneten Behörde einzureichen. Später eingehende Reklamationen finden keine Berücksichtigung.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung

auf sämtlichen nicht ausgeschlossenen Grundstücken der Gemeinde **Bergkamen** zur Größe von zirka 750 Hektar sollen am

Dienstag, 28. Juni, nachmittags 4 Uhr,

in der Wirtschaft Ostermann, nach Maßgabe der offengelegten Bedingungen, öffentlich meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden. Anfang der Pacht: **24. August d. J.**

808 **Der Jagdvorsteher.**

Geschäfts-Uebernahme.

Den geehrten Bewohnern von Kamen und Umgegend teile ich hierdurch mit, dass ich die den Römer'schen Erben gehörige

Bäckerei

zum 15. ds. Monats übernommen habe und werde stets bemüht sein, durch gute schmackhafte Ware mir die Zufriedenheit meiner Kundschaft zu sichern und bitte um geneigten Zuspruch. 809

Georg Melzer,
Brod- und Feinbäckerei, **Kampstr. 17.**

Kronen-Quelle

zu Obersalzbrunn i. Schl.

wird ärztlicherseits empfohlen gegen **Nieren- und Blasenleiden, Gries- und Steinbeschwerden, Diabetes** (Zuckerkrankheit), die verschiedenen Formen der **Gicht,** sowie **Gelenkrheumatismus.** Ferner gegen **katarrhalische** Affectionen des Kehlkopfes und der Lungen, gegen Magen- und Darmkatarrhe. Die **Kronenquelle** ist durch alle Mineralwasserhandlungen und Apotheken zu beziehen. Broschüren mit Gebrauchsanweisung auf Wunsch gratis und franco.

Brief und Telegramm-Adresse: Kronenquelle Salzbrunn

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, heute mittag 12¾ Uhr, unser innigstgeliebtes unvergessliches Söhnchen und Brüderchen

Ernst

im Alter von 1 Monat durch einen sanften Tod zu sich in sein Himmelreich zu nehmen.

Dies zeigen tiefbetrübt an mit der Bitte um stille Teilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen
Friedrich Büscher
nebst Frau und Kindern.

Lerche, 13. Juni 1910.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, d. 15. Juni, nachm. 2½ Uhr, vom Sterbehause in Lerche aus statt. 1805



Geschäftshaus
(Neubau)

in bester Lage der Stadt, für alle Gewerbe geeignet, soll unter Preis verkauft werden.

Anfragen unter **M. 10** abzugeben in der Geschäftsstelle d. Bl. 806

Wagen-Verkauf.

Gebe augenblicklich billig ab:

1 leichten Brotwagen 225 M.
1 offenen Kutschwagen 200 M.
1 Metzgerkarre 140 M.
1 Jauche-Unterwagen 60 M.

Kamen.

Fr. Heckmann,
Wagenbauer. 807



Schützen-Verein Bergkamen

feiert am **18. und 19. Juni 1910** in den Lokalitäten der Kamener Schützenheide sein diesjähriges

Schützen-Fest.

PROGRAMM:

Samstag den 18. Juni,
morgens 5 Uhr: **Reveille.**
6½ Uhr: Antreten der Schützen im Festlokal, Abholen der Fahne u. des alten Königs u. **Festzug.** Nach demselben Beginn des Königsschießens. Nach dem Königsschusse: Proklamierung **des neuen Königspaares.** — Während d. Schießens: Konzert.
8 Uhr abends: **BALL.**

Sonntag den 19. Juni,
nachmittags 3 Uhr: Antreten der Schützen am Festlokal,
Abholen des Königspaares und Festzug.
Um 3½ Uhr: **Beginn des Konzerts.**
Abends 8 Uhr:
Fest-Ball.

Eintritt für Samstag, Konzert und Ball, 1.50 Mk.
„ „ „ Ball 1.— „
„ „ Sonntag, Konzert und Ball, 2.— „
„ „ „ Ball 1.50 „
„ „ beide Tage 3.— „
} 1 Dame frei.

Eintritt für Einheimische, die dem Verein nicht angehören, aber angehören können, 5.— Mk. Kinder unter 14 Jahren haben um 9 Uhr abends den Festplatz zu verlassen. Die Musik wird ausgeführt von der gesamten **Bergkapelle des Schachtes Grimberg** unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten Herrn **E. Bode.** 769

Zu dem Feste ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**

Zu obigem Feste habe ich die **Restauration** übernommen und werde ich für gute Speisen und Getränke (beliebtes Kronenbier) bestens Sorge tragen.
A. Brand.

Bekanntmachung.

Die Straßenbahnoberschaffner Otto Schöppner und Meint Busma, sowie der Wagenführer Eduard Endrusch, sämtlich von hier, sind im Einverständnis der zuständigen Behörden als Kleinbahnpolizeibeamte für den Bezirk der Strecke Unna—Kamen—Werne ernannt und vereidigt worden. Als solche haben sie bei der Ausübung der Bahnpolizei im genannten Bezirk die Pflichten und Befugnisse eines Polizeiexekutivbeamten im Dienst, was wir hiermit ausdrücklich zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Der Dienstantritt dieser Personen als Kleinbahnpolizeibeamte erfolgt sofort.

Kamen, den 9. Juni 1910.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.



Friedr. Frieling, Kamen.

Grosses Lager erstklassiger

Fahrräder

zu billigsten Preisen.

Ersatz- u. Zubehörteile
in größter Auswahl.

Pneumatiks. Acetylen-Laternen.

Auf Wunsch erleichterte Zahlungsbedingungen. 501

Bedeutender rh. Mineralbrunnen (staatlich anerkannte, gemeinnützige Mineralquelle) sucht für Kamen solventen rührigen

Vertreter

mit Lagerräumen und Fuhrwerk.

Offerten unter Nr. 802 an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.

Wir suchen für **Kamen u. Umgegend** einen

strebsamen Herrn

als **Vertreter,** der auch gleichzeitig das **Inkasso** mit zu besorgen hätte, gegen Fixum und Provision.
Angebote unter **T. 373** an die Ann.-Expedition **A. Crisand, Dortmund,** erbeten. 800

Mittwoch, den 15. Juni, nachmittags 3 Uhr, soll auf dem hiesigen Schlachthof das

Fleisch

einer minderwertigen Kuh an nicht Gewerbetreibende verkauft werden.

Kamen. 804

Der Schlachthof-Direktor:
Meyer.

Grasverkauf
KAMEN.

Freitag den 17. d. M., abds. 6 Uhr, will der Herr Pächter W. Koepe a. d. Schulze-Frieling'schen Hofe bei Kamen den **guten, ersten Graswuchs** in der ca. 6½ Morgen großen, gleich hinter der Eisenbahnüberbrückung der Seseke (5 Bogenbrücke) liegenden Wiese, in halbe Morgen abgeteilt, durch Unterzeichnete öffentlich meistbietend gegen Kredit verkaufen.

Kamen.

Reinhard, Gerdts,
797 Aukt.

Freitag, den 17. d. M., nachmittags 6½ Uhr, verkaufe ich das

Gras

in Mertins Wiese in Overberge in gewohnter Weise. 803

Bergkamen, Juni 1910.

Büscher.

Habe noch einige Nummern **sehr gutes**

Gras

auf dem Friedhofe abzugeben.

Karl Gockel,
801 Friedhofsgärtner.

Jeden **Mittwoch u. Samstag** erhalte ich **frisch geschl.**

Geflügel.

Bestellungen erbitte bis zum Tage vorher. 799

W. Didier, Nachf.
Weststraße 18. Fernruf 154.

Rezept zur Glanzbügeleil
Man nehme einen Teelöffel voll



Zu haben in den meisten Geschäften.

Sand

zum Mauern u. Verputzen, für Gärten u. Wegebautenzwecke empfiehlt billigst

Heinrich Dalhoff,
Hiltrup i. W.

Sandgrube mit Eisenbahnanschluß. 161

Telephon-Amt Hiltrup Nr. 22.

Karre

mit Verdeck zu verkaufen.

H. Krämer,
798 Kaiserau.

Flechten

näss. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,

offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von schädl. Bestandteilen. Dose Mark 1,15 u. 2,25. Dankschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma Schubert & Co., Weinböhla-Dresden 126 Fälschungen weise man zurück. Zu haben in den Apotheken.

Orchestrion-Gelegenheitskäufe,
auch z. Miete. Bei Kauf Anrechnung d. Miete. Auswahl 60 Werke. 116
Carl Schmitt, Hagen i. W. Tel. 205.



Fahrräder, erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private u. Händler von Mk. 54.— an.
Zubehörteile, Mäntel von Mk. 2,80 an.
Reparaturen, auch an fremdem Fabrikat, prompt und billigst.
Nähmaschinen von Mk. 56,— an. 368
Katalog umsonst u. portofrei.
Duisburger Fahrradfabrik
„Schwalbe" Akt.-Ges.
Duisburg-Wanheimerort. Gegr. 1896.

„Ich war am ganzen Leibe mit

Flechten 49

behaftet, welche mich durch das ewige Jucken Tag u. Nacht nicht in Ruhe ließen. Nach einer Einreibung von kaum 14 Tagen mit **Zucker's Patent-Medizinal-Seife** waren meine Flechten **vollständig verschwunden.** Ihre Seife ist nicht 1.50 M., sondern 100 M. wert. Sergeant M. in G." a Stck. 50 Pf. (15%ig) u. 1.50 M. (35%ig, stärkste Form). Dazugeh. Zucker-Creme 75 Pf. u. 2 M., ferner Zucker-Seife (mild) 50 Pf. u. 1.50 M. Bei **Heinrich Jacobi, Germania-Drog., Carl Müller jun., Löwen-Drog.,** und **H. P. Thiel, Drog.;** in Hoeren: **Ew. Thiel.**

Fernsprecher 140 — Gegründet 1874

Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft
vorm.
Hermann Pöge, Dortmund
Geschäftsräume und Lager: Brandenburgerstrasse Nr. 10.

Spezial-Abteilung für elektrische Licht- und Kraftanlagen
in der
Landwirtschaft und im Kleingewerbe.

Vertreter gesucht! Ingenieurbesuche und Kostenanschläge kostenlos!

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,
Inhaber: Peter Gross.
CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,

Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.
Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.
Spezialität: **Grab-Denkmäler**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 167

Versicherung
gegen
Wasserleitungs-Schäden
übernimmt gegen mäßige Prämien und unter günstigen Bedingungen die
Aachener u. Münchener Feuer-Vers.-Ges.
Nähere Auskunft durch die
Agentur Fr. Meyer-Kamen, Weststr. 54a.

Harn- u. Blasenleiden,
Ausfluss, Wasserbrennen, Harnzwang, Drang zum Uriniren, Entzündungen, Pollutionen, Samenergiessungen, Mannesschwäche, Nervenschwäche, Nervenzerrüttung. Unter Garantie, brieflich. **F. Jekel,** alt Apotheker, Glarus I, Schweiz. 20 ₰ Porto. „Ausschneiden." ms714

Druck u. Verlag von C. Man in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 71. **Dienstag, den 14. Juni 1910.** **38. Jahrgang.**

Zweites Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt

die Geschäftsstelle der

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen u. Umgegend.

Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung" befindet sich auch bei Herrn C. Holtmann

Bahnhofstraße 58

Fernspr. 133.

4. Konferenz der Zentralstelle für Wohlfahrtseinrichtung.

In den fortgesetzten Beratungen der Vierten Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt besprach Syndikus Dr. Dilloo die Mittel und Wege, mit denen gewisse Nebenwirkungen der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (Verschränkung der Freizügigkeit und des Koalitonsrechtes) vermieden werden könnten. Die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Arbeiterrechte sei qualitativ am größten im Wohnungswesen, qantitativ am meisten Staub aufgewirbelt haben einige wenige Fälle der Verweigerung einer Abgangsvergütung aus Pensionskassen. Die Vorteile, die die Kehrseite eben dieser Beeinträchtigungen sind, dürfen dabei nicht übersehen werden: größere Seßhaftigkeit erweckt die Liebe zur Heimat, die beste Gegenwehr gegen vaterlandslose Gesinnung. Eine Stetigkeit der industriellen Produktion kommt der Arbeiterschaft zugute durch stetige Löhne und durch Einschränkung der Betriebsunfälle. Die Sicherung für Alter, Invalidität und Hinterbliebene ist in den Werks-Pensionskassen für den Arbeiter ungleich billiger als in den sogenannten Volksversicherungen. Die Mittel zur Beseitigung der bemängelten Nebenwirkungen liegen in erster Linie auf tatsächlichem Gebiete. Es kommt ausschließlich auf die Handhabung an. Auch die schlechtest organisierte Einrichtung kann so gehandhabt werden, daß die Nebenwirkungen vollkommen vermieden werden. Sehr zweckmäßig ist hier die Heranziehung der Arbeiter, auch schon im Gründungsstadium. Redner tritt für Dezentralisierung der Verwaltung der einzelnen Wohlfahrtseinrichtungen auf verschiedene Arbeiterkommissionen ein, da die Zentralisierung leicht zum Schema führe. Eine Abänderung des Arbeitervertrages sei ein ungeignetes Mittel. Besonders die hin und wieder geforderte gesetzliche Beschränkung des Kündigungsrechtes gegenüber Arbeitern mit etwa 10 Dienstjahren sei indiskutabel, weil die Unternehmer dann ihren Arbeitern kurz vor Ablauf der 10 Jahre kündigen würden. Nur eine Abänderung der für die Wohlfahrtseinrichtungen erlassenen Normen könne in Betracht kommen. Für Arbeitermietswohnungen könnte in die Mietsverträge folgender Passus aufgenommen werden: „Die Kündigung ist beiderseits unter Innehaltung der ortsüblichen Frist längstens jedoch am 15. eines jeden Monats zum Monatsschlusse zulässig. Die Verpflichtung zur Innehaltung dieser Frist steht nicht für diejenige Partei, die auf Grund eines Verschuldens der anderen Partei berechtigt ist, das Arbeitsverhältnis ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen. Bei Arbeitereigenwohnungen liege die Beeinträchtigung der Freizügigkeit in der Natur der Sache, ebenso die Gefahr eines Geldverlustes. Die Vorwürfe, die gegen die Pensionskassen erhoben würden, richten sich im Kern nur gegen den Zwang zur Entrichtung von Beiträgen, ohne daß eine Abgangsentschädigung gewährt wird. Durch den Beitrittszwang werde für eine ungewisse Zukunft gesorgt, während vielleicht das Geld für die gewisse Notlage der Gegenwart nötiger gebraucht werde. Redner empfiehlt daher den starren Beitrittszwang zu beseitigen und an dessen Stelle einen gelinderen, nur indirekten Zwang einzuführen, derart, daß der Arbeitgeber individuell seinen Beitrag dem einzelnen Arbeiter nur zusichert, für den Fall und solange, als dieser den auf ihn entfallenden Beitrag entrichtet. Ist der Beitrag des Arbeitgebers nur groß genug, so reicht dieser indirekte Zwang hin, um die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter zum freiwilligen Beitritt zu veranlassen. Da die Versagung der Abgangsentschädigung besonders bei Arbeitern mit langer Dienstzeit als unbillige Härte empfunden wird, empfiehlt der Redner eine Vergütung an die Arbeiter mit mehr als 10 oder 15 Dienstjahren zu gewähren. Die Art der Vergütung sei schwierig. Eine erwünschte Lösung wäre die Einführung von Freizügigkeitskartellen. Zurückzuweisen sei eine Barvergütung, die evtl. nur die Streikkassen stärken würde. Ein gesetzlicher Eingriff sei unnötig, denn die Unternehmer würden schon freiwillig mit Reformen vorgehen und dasjenige Verhalten in den Gattungen festlegen, das sie bisher ohnehin in den meisten Fällen aus freien Stücken beobachtet hätten (lebhafter Beifall.)

Fleischpreise und Fleischkonsum.

Nach dem Jahresbericht des Vorstandes des Deutschen Fleischerverbandes war das aus den gewerbsmäßigen Schlachtungen von Rindvieh, Schweinen und Schaefn im vorigen Jahre gewonnene Fleischquantum fast genau so groß, wie im Jahre 1908 und betrug 1/5 Milliarden Kilogramm. Infolge der Steigerung der Bevölkerungsziffer blieb allerdings die Kopfquote um ½ Kilogramm gegen 1908 zurück, während infolge der Erhöhung der Schweinepreise sich der Gesamtwert des gewerbsmäßig geschlachteten Viehes um 165,5 Millionen Mark höher stellte, als dasselbe Quantum im Jahre 1908 gekostet hatte, oder für das Kilogramm 7,1 Pfennig. Der Durchschnittspreis für Fleisch stellte sich 1909 auf 134,6 Pfg. für das Kilogramm gegen 127,5 im Jahre 1908, 127 im Jahre 1907, 147 im Jahre 1906. Der Gesamtwert des gewerbsmäßig geschlachteten Viehes belief sich auf 3 145 761 250 Mark. Da im ersten Vierteljahre des laufenden Jahres die Schlachtungen bei Rindvieh und Schafen wieder zugenommen haben, insbesondere aber die der Kälber, Kühe und Jungrinder, schließt der Verband, daß dies der Entwicklung der deutschen Viehzucht auf keinen Fall förderlich sein kann. Wie denn auch die Viehzählungsergebnisse in Preußen und Sachsen erwiesen haben, ist der Rinderstapel statt in der Zunahme im Abnehmen begriffen, auch der Schafbestand hat weiter abgenommen, während die Zunahme der Schweine gegenüber dem Rückgange von 1908 kaum nennenswert ist und bei weitem noch nicht wieder die Höhe des Jahres 1907 erreicht hat.

Turiner Kaufleute und Industrielle in Köln.

Zu Ehren der Turiner Kaufleute und Industriellen in Köln veranstaltete die Stadt Köln und die Handelskammer abends in Gürzenich ein Festmahl. An der Ehrentafel vereinigten sich die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden, der Handelskammer und der Turiner Abordnungen mit ihren Damen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Handelskammer, die Beigeordneten und Oberbeamten der Stadt Köln waren fast vollzählig erschienen. In bunter Reihe waren unter den Kölnern die Turiner Ehrengäste verteilt. Am Festmahle nahm auch der Vorstand des Kölner Männergesangvereins teil. Als Vertreter der Staatsregierung drückte Regierungspräsident Dr. Steinmeister mit besonderer Freude und Genugtuung der Abordnung seine Grüße und Glückwünsche aus. Er wies die italienischen Gäste daraufhin, daß sie an einer alten Kulturstätte, an einer alten römischen Kolonie weilten. Oberbürgermeister Wallraf brachte den Gästen den Gruß der Stadt Köln. Der Präsident der Kölner Handelskammer Kommerzienrat Dr. J. Neven du Mont würdigte die Beziehungen Italiens zu Deutschland und zu Köln. Der Präsident der Turiner Handelskammer Bocca dankte im Namen seiner Landsleute für den überaus freundlichen und gastlichen Empfang in Köln. Das Ende der Reise in Köln bedeute für die Mitglieder auch ihren Höhepunkt. Namentlich freue er sich über die Anwesenheit der Damen, denn wenn Deutschland etwas Großes geworden sei, so sei das nicht zum Wenigsten das Verdienst der deutschen Frauen. Besonders herzlich danke er den Vertretern der Staatsregierung der Stadt Köln und der Kölner Handelskammer für die liebenswürdige Aufnahme. Er und seine Freunde hofften zuversichtlich diese herzliche Gastfreundschaft in Turin vergelten zu dürfen. Der weiteren Entwicklung der deutsch-italienischen Freundschaft, die auf der solidesten Grundlage beruhe, galt sein Eviva.

Gewitter und Unwetter.

** Velbert, 13. Juni. Vier Kinder des Oekonomen Kern wurden vom Blitz getroffen, als sie die Kühe vor dem Unwetter nach Hause treiben wollten. Zwei Kinder erholten sich bald wieder, ein drittes wurde gelähmt, während die erwachsene Tochter schwere Brandwunden am ganzen Körper davontrug, sodaß man für die Erhaltung des Lebens fürchtet.

** Hardt, 13. Juni. Im benachbarten Venn starb bei dem starken Gewitter eine Frau aus Schrecken, als sie sah, daß die Regenmengen in ihre Wohnstube eindrangen. — In der Gegend der Schwalm hat das Unwetter ebenfalls außerordentlichen Schaden angerichtet. Die Gegend von Amern bis Brüggen glich einem förmlichen See.

Hannover, 13. Juni. Freitag abend zwischen 10 und 12 Uhr gingen über Hannover außerordentlich schwere Gewitter nieder. Das vierstöckige Lagerhaus der Firma Meyer und Cohn, Produktenhandlung, wurde vom Blitz getroffen. Das ganze Gebäude brannte fast gänzlich nieder. Ferner haben die Blitze fünfmal in die Straßenoberleitung eingeschlagen, außerdem dreimal in Straßenbahnwagen. Personen wurden nicht verletzt. In Isenhagen (Kreis Burgdorf) schlug der Blitz in eine Personengruppe, die vor einem Hause stand, ein. Ein 20jähriger Gärtnergehilfe wurde getötet, ein Kind schwer verletzt. Das Haus selbst wurde ein Raub der Flammen. In Barntrup im Lippischen schlug der Blitz in eine Scheune ein, in der sich 10 Arbeiter befanden, die Schutz vor dem Gewitter gesucht hatten. Vier Arbeiter wurden verletzt, davon zwei schwer.

Prag, 13. Juni. In einem großen Teil Böhmens richteten schwere Gewitter, verbunden mit Hagelschlägen, großen Schaden an den Kulturen an. Zahlreiche Gehöfte wurden durch Blitzschlag in Brand gesetzt. Besonders die Gegend um Neustadt an der Mettau und Starkosch wurde stark mitgenommen.

Aus aller Welt.

— **Die ausgeschriebene Lieferung von 80 Lokomotiven** für die rumänischen Staatsbahnen ist der Firma Henschel und Sohn in Kassel im ganzen übertragen worden.

— **Peary vor einem deutschen Gericht.** Gegen den Nordpolfahrer Robert E. Peary, der in Berlin einen Vortrag hielt, ist eine Schadenersatzklage [illegible] von 20 000 Mark angestrengt worden, eine Klage, die jedenfalls vor einem deutschen Gerichtshof zum Austrag kommen wird. Kläger ist ein Begleiter von Pearys Konkurrenten Cook, der Deutsche Rudolph Franke, der der einzige weiße Begleiter des amerikanischen Doktors auf dessen rätselhafter Fahrt nach dem Norden war. Franke behauptet, von Peary um Pelze, Narvalhörner und Walroßzähne im Werte von etwa 40 000 Mark gebracht worden zu sein, die Franke im Auftrage Dr. Cooks während dessen Nordpolfahrt eingehandelt hatte, und an denen ihm die Hälfte des Ertrages als Gewinnanteil zustehen sollte. Nach Angabe Frankes hat Peary den Franke aus Etah, einer Eskimoniederlassung im nördlichen West-Grönland, wo dieser schwerkrank infolge eines Gletscherstürzes daniederlag, auf seinem Begleitschiff „Eric" nur unter der Bedingung nach Amerika mitgenommen, daß jener ihm sein und Dr. Cooks gesamtes Eigentum überließe. In dieser Zwangslage blieb dem Franke nichts anderes übrig, als auf Pearys Bedingungen einzugehen. Seit seiner Rückkehr nach Europa kämpft nun Rudolph Franke, der übrigens heute noch an Dr. Cook glaubt, einen hartnäckigen Kampf um die Herausgabe der obengenannten wertvollen Stücke, die sein einziges Vermögen darstellen. Peary soll, wie Franke behauptet, einen Teil der Felle und Narvalzähne dem Expräsidenten Roosevelt zum Geschenk gemacht haben. Die Erwirkung des schleunigen Arrestes in der obengenannten Höhe hatte der aus dem Hellfeld-Prozeß bekannte Amtsrichter Dr. Kern abgelehnt, und nun strengte Frankes Rechtsbeistand, Rechtsanwalt Thiel, die Klage beim Landgericht I an. Der Verhandlungstermin findet am 28. Juni 1910 vor der 14. Zivilkammer, deren Vorsitzender Landgerichtsdirektor Tepfer ist, statt.

— **Folgenschwere Neckerei.** Freitag Vormittag ertrank in der Badeanstalt zu Stettin der 20jährige Friseurgehilfe Vogler. Da er nicht schwimmen konnte, wurde er von seinem Kollegen so lange gehänselt, bis er, um seinen Mut zu beweisen von dem hohen Sprungbrett ins tiefe Wasser sprang und den Tod fand.

— **Seinen Verletzungen erlegen.** Der Leutnant Jakob vom 123. Infanterieregiment in Straßburg, der in der Nacht vom 7. zum 8. Juni von einem Automobil überfahren worden war, ist Donnerstag seinen schweren Verletzungen erlegen. Der Chauffeur des betreffenden Automobils konnte noch nicht ermittelt werden.

— **Ein Polizeiwachtmeister als Kohlendieb.** Das Bestreben, sich billige Kohlen zu verschaffen, hat dem Stadtwachtmeister in Tremessen (Posen) ins Unglück gestürzt. Er wurde dieser Tage dabei betroffen, als er aus dem verschlossenen Magistratskeller Kohlen für seinen Haushalt fortschaffen wollte. Er wurde verhaftet und dem Gerichtsgefängnis zugeführt. Da er neben einem auskömmlichen Gehalt noch ein eigenes Haus und Privatvermögen besitzt, so ist die Tat des Mannes um so unbegreiflicher.

— **Der Mörder** Ruben, der, wie berichtet, am Sonntag seinen Onkel erschlagen hat, erhängte sich im Gefängnis in Kottbus.

— **Ein unvorsichtiger Autofahrer.** Die Strafkammer in Nürnberg verurteilte den Baumeister Karl Winkelmann, welcher am 31. März die Kontoristin Rauch mit seinem Automobil totfuhr, wegen fahrlässiger Tötung zu einem Jahre, neun Monaten Gefängnis und ordnete trotz der gestellten Kaution in Höhe von 20 000 Mark die sofortige Verhaftung des Verurteilten an.

— **Das Urteil im Gertinger Friedhofsprozeß.** Das Urteil in dem Gertinger Friedhofsprozeß lautete auf Freisprechung sämtlicher neun Angeklagten, von der Beschuldigung der Nötigung des Bürgermeisters, dagegen wurden wegen Nötigung des Zeugen Ilhardt drei Angeklagte zu je 300 Mark und drei weitere Angeklagte zu je 150 Mark Geldstrafe verurteilt.

— **Unschuldig zu Zuchthaus verurteilt.** Der völlig unbescholtene Müllergeselle Schultz in Hamburg wurde im September v. J. in der Hauptsache auf Grund der Aussage eines kleinen Mädchens von der Strafkammer zu Hamburg wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 14 Monaten Zuchthaus verurteilt. Während der Strafverbüßung stellte der Verteidiger einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Daraufhin wurde die Strafverbüßung nach Monaten unterbrochen und Schultz vom Zuchthaus in das Untersuchungsgefängnis zurückgebracht. Nach der nunmehr stattgefundenen neuen Verhandlung wurde der Angeklagte von derselben Strafkammer in Uebereinstimmung mit dem Staatsanwalt und dem Verteidiger kostenlos freigesprochen.

— **Meuterei in einem Frauengefängnis.** In Clement (Frankreich) brach unter den Insassen des Frauengefängnisses eine Meuterei aus. Die Frauen durchzogen unter Heulen und wüsten Beschimpfungen gegen die Wärter die Schlafsäle und zertrümmerten die Scheiben. Erst dem energischen Einschreiten des Leiters der Strafanstalt gelang es, die Ruhe wieder herzustellen. Die Aufwieglerinnen kamen in Zellenhaft.

— **Goldstücke im Munde eines Toten.** In einem Dorfe bei Baruth in der Mark starb kürzlich ein betagter Altsitzer. Die Verwandten bekundeten, daß der Verewigte, der als Sonderling bekannt war, noch Barvermögen besitzen müsse. Alle Bemühungen der Leidtragenden waren in dieser Beziehung vergeblich; außer 45 Pfg. wurde nichts gefunden. Einer der Umstehenden muß an dem Gesicht der Leiche wohl etwas auffälliges bemerkt haben, denn er machte den Vorschlag, man möge doch einmal den Mund untersuchen. Die Ueberraschung aller war groß. Es zeigte sich, daß der Mann sein ganzes Bargeld im Munde trug. Man fand einige hundert Mark in blitzenden Goldstücken.

— **Beraubung eines Postwagens.** Zwölf Werst von Bjelsk (Rußland) wurden von einem Postwagen 55 000 Rubel geraubt und die Begleitmannschaft getötet. Es handelt sich dabei, wie ergänzend gemeldet wird, um einen von drei Räubern verübten Bombenanschlag. Durch die Explosion der Bombe wurden drei Soldaten der Begleitmannschaft, der Postillon und zwei Postpferde getötet und zwei Soldaten sowie ein Pferd schwer verwundet. Die Räuber sind mit dem geraubten Gelde entkommen.

— **Schatz gefunden.** In dem Dorfe Brzezinty (Rußland) bei der Festung Iwangorod hat ein Bauer 141 Perlen, darunter eine sehr große, zwei Rubinen und den Teil einer emaillierten goldenen Krone in einem Tuche eingewickelt gefunden. Die Juwelen rühren zweifellos von dem geraubten Mutter Gottes Bild aus Czenstochau her. Der Chef der Warschauer Geheimpolizei ist mit zwei Agenten nach Brzezinty abgereist, um dort weitere Durchsuchungen anzustellen.

— **Eine Feuersbrunst** hat in Seatrie zehn Blocks von Gebäuden an der Wasserfront zerstört. Viele Menschen sind umgekommen. Der Schaden wird auf eine Million Dollars geschätzt. Nach neueren Mitteilungen glaubt man, daß durch den Brand kein Verlust an Menschenleben verursacht worden ist, aber fünfhundert Personen sind ohne Obdach.

— **Das Dienstmädchen als Giftmischerin.** In Coussey ist das Dienstmädchen Marie Leclere wegen eines versuchten Giftmordes an ihrer Herrin, der Gattin des Dr. Roussel, verhaftet worden. Sie hatte versucht, die Frau mit Sublimat zu vergiften; das Mädchen steht im Verdacht, auch das neun Monate alte Töchterchen des Dr. Roussel, das vor kurzem starb, durch Gift aus dem Wege gebracht zu haben.

— **Kahllöpfigkeit als Selbstmordmotiv.** Der Leutnant Viktor Pourrel in Toulon hat, wie uns telegraphisch gemeldet wird, Selbstmord begangen, weil er von seinen Kameraden wegen seines „kurz geschorenen" Haares verlacht wurde. Der in Toulon stationierte Marineoffizier schoß sich mit seinem Dienstrevolver eine Kugel durch den Kopf.

Das Abgeordnetenhaus

setzte am Sonnabend die Beratung des Wohnungsgeldzuschuß- und Mietsentschädigungsgesetzes fort. Der nationalliberale Abg. Boisly erklärte, daß seine Freunde für die Kommissionsanträge stimmen würden; das Reich könne ja dem Vorgehen Preußens folgen und durch eine neue Ortsklasseneinteilung die Verschiedenheit beseitigen. Abg. Rewoldt (fk.) erklärte, daß seine Fraktion in ihrer Stellungnahme nicht einig sei. Jedenfalls würde man ernstlich prüfen müssen, ob ein Scheitern der Vorlage dem Zustandekommen in der von der Regierung vorgelegten Gestalt vorzuziehen sei. Abg. Waldstein (Fortschr. Vpt.) bedauerte, daß die Regierung das Haus in eine Zwangslage gebracht habe; die Vorlage enthalte Sätze, die den wirklichen Preisen der Wohnungen absolut nicht entsprechen. Die Regierung hätte nicht nach den jetzigen Wohnungen das Bedürfnis der Beamten feststellen dürfen, da bei teuren Mietspreisen die jetzigen Wohnungen den berechtigten Wünschen der Beamten vielfach nicht entsprächen. Das würde dahin führen, daß in Zukunft die Beamten mit ihrem Wohnungsgeld gerade in den teuersten Orten schlecht gestellt sind. Wenn die Kommissionsbeschlüsse nicht aufrecht erhalten würden, würden seine Freunde gegen das Gesetz stimmen. Der Sozialdemokrat Ströbel erklärte, die Unterbeamten würden bei der Behandlung in dieser Vorlage bei den nächsten Wahlen sozialdemokratisch stimmen. Darauf wurde die Debatte geschlossen und die ersten drei Artikel des Gesetzes unter Ablehnung der Anträge auf Beseitigung der Deklassierung in der Kommissionsfassung angenommen. Im Artikel 4 hatte die Kommission im Gegensatz zur Regierungsvorlage beschlossen, daß in den deklassierten Orten eine Gehaltserhöhung nicht als Ausgleich für die Verminderung der Bezüge des Wohnungsgeldzuschusses gelten soll, und diese Bestimmung wurde bis zum 1. April 1918 befristet. Finanzminister v. Rheinbaben erklärte diesen Artikel für unannehmbar. Abg. Delius (Fortschr. Vpt.) erklärte, fiele der Artikel 4, so könnten seine Parteigenossen für das ganze Gesetz nicht stimmen. Die Vorlage bereite den Beamten eine bittere Enttäuschung. Der konservative Abg. von Hennings-Techlin erklärte, seine Freunde würden für die Regierungsvorlage stimmen, da sie trotz versch. Mängel zweifellos für die große Mehrheit der Beamten eine Verbesserung bedeute. Der nationalliberale Abg. Boisly hielt die Grundlagen dieser Vorlage für vollständig verfehlt und wollte das Provisorium so lange belassen, bis eine neue Grundlage geschaffen sei. Der Abg. Rewoldt (fk.) trat für die Annahme der Kommissionsbeschlüsse ein. Der Finanzminister wandte sich mit aller Entschiedenheit nochmals dagegen, dennoch wurde der Artikel 4 der Kommissionsfassung in der zweiten Lesung des Gesetzes angenommen. Ebenso Artikel 5, welcher die Mietsentschädigung von Lehrern und Lehrerinnen regelt, nachdem Abg. Hoff (Fortschr. Vpt.) warm für deren Interessen eingetreten war. Das Haus trat darauf in die dritte Beratung der Vorlage. Nachdem der Finanzminister v. Rheinbaben nochmals betont hatte, daß die Regierung der Vorlage, wie sie aus der zweiten Beratung hervorgegangen sei, nicht zustimmen könne, wurde ein konservativer Antrag angenommen, welcher die Wiederherstellung der Regierungsvorlage verlangt. Für die Fortschrittliche Volkspartei erklärte Abg. Waldstein, daß sie mit wenigen Ausnahmen gegen das Gesetz stimmen würden. So stimmten denn auch in dritter Lesung die große Mehrheit der Nationalliberalen und der Volkspartei sowie die Sozialdemokraten gegen das Gesetz.

Dann kam die Nogatvorlage an die Reihe. Die Kommission hatte die Beitragsleistung des Elbinger Deichverbandes, die in der Regierungsvorlage auf 1 334 600 Mark beziffert war, auf 1 000 000 Mk. ermäßigt. Die Regierung erklärte jedoch, die ganze Vorlage scheitern lassen zu müssen, wenn dieser Vorschlag auch im Plenum Annahme finde. Darauf stellten die Konservativen und das Zentrum die Regierungsvorlage wieder her. Außerdem wurden die Kommissionsbeschlüsse noch durch Annahme eines Kompromißantrages der Rechten, des Zentrums und der Nationalliberalen abgeändert, der die Regelung der Ersatzpflicht einigermaßen anders gestaltet wissen wollte. Im übrigen wurde die Vorlage, die namens der Fortschrittlichen Volkspartei der Abg. Gyßling freudig begrüßt hatte, nach den Kommissionsbeschlüssen in zweiter und dritter Lesung angenommen. Am Montag stehen die erste Beratung der Sekundärbahnvorlage, Initiativanträge uno Petitionen auf der Tagesordnung.

Deutschland.

— **Der Kaiser** hat sich Sonnabend vormittag 10 Uhr 52 Minuten mit Gefolge im Sonderzuge nach Schwerin zu den Taufeierlichkeiten begeben. — Der Kronprinz hat seine Reise zu den Taufeierlichkeiten nach Schwerin endgültig abgesagt. — Am Sonnabend nachmittag wurde der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin in der Schloßkirche zu Schwerin in Gegenwart des Kaisers und zahlreicher fürstlicher Gäste getauft. Er erhielt die Namen Friedrich Franz.

— **Der Kaiser** verlieh dem dreizehnjährigen Erbgroßherzog Nikolaus von Oldenburg die Rettungsmedaille am Bande, weil er vor einigen Wochen seine Großmutter, die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg, mit Geistesgegenwart bei einem Sturze in den Schweriner See rettete.

— **Dankadresse** des Bundes der Industriellen an den Staatssekretär a. D. Dernburg. Der Vorstand des Bundes der Industriellen beschloß in seiner Sitzung vom 11. Juni, an den Staatssekretär a. D. Dernburg eine Adresse zu richten, der sich auch die Vertreter der Verbände Sächsischer, Thüringischer, Schlesischer und Württembergischer Industrieller, sowie großer Fachverbände der deutschen Industrie anschlossen. Die Adresse lautete:

„Der Rücktritt Ew. Exzellenz vom Amte als Staatssekretär des Reichskolonialamtes wird vom Bunde der Industriellen tief bedauert. Als Ew. Exzellenz vor fast vier Jahren aus einer großen kaufmännischen Wirksamkeit zur Leitung eines Reichsamtes berufen wurden, ist diese Berufung aus unseren Kreisen mit großen Hoffnungen begrüßt worden. Heute gedenken wir Ihrer erfolgreichen Tätigkeit mit besondevem Danke. Durch die tatkräftige Einleitung umfassender und planvoller Eisenbahnbauten, durch die Heranziehung deutschen Kapitals und deutschen Unternehmungsgeistes haben Sie begonnen, unseren weiten Kolonialbesitz für die heimische Volkswirtschaft fruchtbar zu machen. Für die künftige Versorgung der deutschen Industrie mit kolonialen Rohstoffen, eine unserer ernstesten Aufgaben, wurden durch die amtliche Wirksamkeit Ew. Exzellenz bahnbrechende Schritte getan. Dafür wird Ihnen die deutsche Industrie allezeit dankbar sein. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß die Tatkraft und Erfahrung Ew. Exzellenz auch nach Ihrem jetzigen Ausscheiden aus dem Reichsdienste großen vaterländischen Aufgaben dienstbar bleibt."

— **Der neuernannte Staatssekretär des Reichskolonialamts,** Dr. v. Lindequist, übernahm Sonnabend vormittag formell die Leitung der Geschäfte, indem er die Vortragenden Räte und Hilfsarbeiter der Zivilabteilungen, die Herren vom Kommando der Schutztruppen, sowie die Vorsteher der einzelnen Bureaus im großen Sitzungssaale des Reichskolonialamts um sich versammelte. Nachdem der Staatssekretär der großen unvergänglichen Verdienste seines Amtsvorgängers, der übrigens die Beamten noch zu einer besonderen Abschiedsfeier in seinem Heim begrüßen wird, mit warmen Worten gedacht hatte, behandelte er in kurzen Zügen die nächsten Ziele der deutschen Kolonialpolitik und gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die koloniale Beamtenschaft, mit der er in einer zum Teil bis in die neunziger Jahre zurückreichenden gemeinsamen Arbeit verbunden sei, ihn bei der Lösung dieser schwierigen Aufgaben mit dem alten Pflichtgefühl und in der alten Einmütigkeit unterstützen werde.

— **(Ein kommender Mann?)** Freiherr v. Marschall, der deutsche Botschafter in der Türkei, der soeben erst aus Konstantinopel auf seinem Gute Neuershausen angekommen war, mußte, wie der „Voss. Ztg." berichtet wird, auf Befehl des Kaisers sofort nach Berlin reisen.

— **Die Reichsversicherungs-Kommission** lehnte den § 186 ab. Danach sollte auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht befreit sein, wer erstens auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, solange der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist, zweitens bei Erkrankung an seinen Arbeitgeber einen Anspruch auf eine den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertige Unterstützung hat, wenn der Arbeitgeber die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt und seine Leistungsfähigkeit sicher ist. Ein Zentrumsantrag verlangt zu Ziffer 2 dieses Paragraphen für diesen Fall eine Hinterlegung der voraussichtlichen Kosten. Die Regierungsvertreter betonen das große Interesse der Landwirtschaft an diesem Paragraphen. Von freisinniger Seite wird eingewendet, daß die Ziffer 2 für die beteiligten, an sich Versicherungspflichtigen von Nachteil sei, die Landkrankenkassen würden dann lediglich von mittleren und kleineren Grundbesitz gehalten werden müssen, und nicht in der Lage sein, Nennenswertes zu leisten; die Bestimmung bedeute eine Privilegierung des Großgrundbesitzes. Ein konservatives Mitglied führt aus, daß mit der Ziffer 2 gerade beabsichtigt werde, den Versicherten Vorteile zu gewähren. Der Redner erklärt, daß die Ziffer 2 dieses Paragraphen für die Stellung seiner Parteifreunde zum ganzen Gesetz von entscheidender Bedeutung sei. Ein nationalliberales Kommissionsmitglied stimmt für die Landwirtschaft der Ausnahmebestimmung zu, wogegen ein Zentrumsmitglied einer Differenzierung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe entschieden entgegentritt. In der Abstimmung wird zunächst der Antrag auf Sicherheitsstellung durch den Arbeitgeber gegen die Stimmen der Konservativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen angenommen. Infolgedessen haben diese Parteien an der Ziffer 2 kein Interesse mehr und sie wird einstimmig abgelehnt. Infolge dieser Streichung muß auch § 186 gestrichen werden.

— **(Die Einigung im Baugewerbe.)** Das Schiedsgericht, das am Dienstag in Dresden zusammentreten wird, soll unter dem Vorsitz des Geheimrats Wiedfeldt vom Reichsamt des Innern, des Oberbürgermeisters Dr. Becker-Dresden und des Gewerbegerichtsdirektors Brenner stehen und wird sich aus 3 Mitgliedern der Arbeiterschaft und 3 Vertretern des Arbeitgeberbundes zusammensetzen. Das Schiedsgericht dürfte indessen kaum in der Lage sein, einen summarischen Schiedsspruch für ganz Deutschland abzugeben, da die Arbeitsverhältnisse in einzelnen Bezirken außerordentlich verschieden sind. Die Nachrichten, die aus den einzelnen Orten über die lokalen Verhandlungen vorliegen, zeigen, daß nur in einigen Fällen, so in München, ein Einvernehmen erzielt werden konnte.

Ausland.

Frankreich.

— **(Die Streikbewegung der französischen Eisenbahner.)** Die Vertreter der Lokomotivführer und Heizer hielten im Laufe der Nacht mit dem Ausschuß des Eisenbahnersyndikats eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, sämtliche Verbände der Eisenbahnbediensteten zu gemeinsamem Vorgehen aufzufordern, um alle Forderungen durchzusetzen. Das Syndikat wird demnächst einen Aufruf erlassen, in welchem eine Lohnerhöhung gefordert und Einspruch gegen die Verwendung von Truppen zum Ersatz der Ausständigen erhoben wird. Gleichzeitig wird erklärt, daß die Truppen im Falle eines Generalausstandes nicht ausreichen würden, um den Bahnverkehr zu sichern.

Russland.

— **(Verhaftungen in Finnland.)** Dieser Tage wurde in Petersburg ein gewisser Michlewitsch wegen Verbreitung verbotener Schriften verhaftet; er gab Komplizen in Wiborg an. Diese wurden verhaftet, und zwar ein Journalist, ein Zahnarzt, ferner sechs Handwerker sowie zwei Frauen. Weitere Arretierungen kamen in Helsingfors vor, und zwar trafen sie den Meister der russischen Schiffswerft Timoschkin nebst acht Arbeitern und Fräulein Lubow Ostrumow. Alle Verhafteten, die im Gefängnis interniert wurden, sind mit Ausnahme des Journalisten russische Untertanen und leugnen jede Schuld. (L.-A.)

Westfalen u. Rheinland.

! **Wetter,** 13. Juni. **Ein „schwerer Junge"** stand vor der Strafkammer in Hagen. Der aus dem Zuchthause vorgeführte 35jährige Schlosser Heinrich Beyer, ein 34 Mal, darunter mit 7 Jahren Zuchthaus vorbestrafter Mensch, hatte sich als Dieb und Betrüger im strafschärfenden Rückfalle zu verantworten. Als B. sich im November v. J. „zufällig" auf freiem Fuß befand, beglückte er unser Städtchen mit seinem Besuch. Er besaß kein Geld, aber desto mehr Liebessehnsucht. Er belästigte fortgesetzt eine Frau mit seinen Besuchen, so daß diese schließlich Hilfe holte. An diesem Tage aber hatte sie die Unvorsichtigkeit begangen, den Burschen allein in ihrer Wohnung zu lassen. Beyer stahl bei der Gelegenheit eine silberne Taschenuhr, besaß aber trotzdem die Frechheit, am nächsten Tage wieder zu erscheinen. Er quartierte sich bei einer anderen Frau als Angestellter der Firma Stuckenholz ein und verschwand unter Mitnahme einiger Sachen. Er wurde zu einer Zusatzstrafe von 1 Jahr 11 Monaten verurteilt.

! **Iserlohn,** 13. Juni. **(Der Hund als Leichenfinder.)** Einer unserer Polizeihunde bewährte sich an einer recht schwierigen Aufgabe. Aus Letmathe kam die Nachricht, daß das sechsjährige Söhnchen der Eheleute Konze vermißt werde. Daraufhin begab sich der Schutzmann Goertz von hier mit seinem Polizeihunde Kurt nach Letmathe und gab dem Tiere Witterung von der Wohnung des Knaben aus. Der Hund führte seinen Begleiter an den Mühlengraben, der dann auf Veranlassung des Schutzmannes abgelassen wurde. Man fand an der markierten Stelle den Knaben als Leiche mit dem Kopfe im Schlamm steckend vor.

** **Münster,** 13. Juni. **Vor der Strafkammer** hatte sich der frühere Rektor der hiesigen Johannesschule, Buchts, wegen mehrfachen Betruges, Unterschlagung, Zechprellerei und Bedrohung zu verantworten. B. hatte in seiner Eigenschaft als Schulleiter von den Schülern Gelder als Beiträge für verschiedene Veranstaltungen eingezogen und später teilweise für sich verwandt. In anderen Fällen hatte er Lieferanten mit „faulen" Wechseln, die über höhere Beträge lauteten, bezahlt als die Forderung betrug, und sich das überschießende Geld auszahlen lassen. Eine Lehrerin, die ihm aus „momentaner" Geldverlegenheit geholfen hatte, bedrohte er mit Totschießen, als sie ihr Geld zurückverlangte. B. wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

? **Lünten,** 11. Juni. **(Ein Schützenkönigspaar von zusammen 174 Jahren!)** Bei dem Montag hier stattgehabten Schützenfeste wurde Herr Zeller Brüning, ein jugendfrischer Greis von 89 Jahren, Schützenkönig, der die Witwe Anna Volker, eine rüstige Greisin von 85 Jahren, zur Schützenkönigin erkor. Ein so hochbetagtes Schützenkönigspaar dürfte sicher eine Seltenheit sein.

** **Minden,** 13. Juni. **(Ertrunken.)** In Porta ist in der Weser der Kellner Diener ertrunken. Er hatte eine Stunde lang gebadet und wollte dann noch die Weser durchschwimmen. In der Mitte des Stromes versank er plötzlich und ertrank. Die Leiche ist noch nicht gefunden.

** **Röhlinghausen,** 13. Juni. **(Todessturz.)** Der Anstreichergeselle Schneider stürzte auf seiner Arbeitsstelle aus dem 4. Stockwerk auf die Straße. Er erlitt einen komplizierten Schädelbruch und war sofort eine Leiche.

** **Altenessen,** 13. Juni. **Bei einer Schlägerei** wurde ein Bergmann so verletzt, daß er, ohne die Besinnung erlangt zu haben, starb. Als Täter wurden festgenommen die Bergleute August Teßmer und Friedrich Biel.

** **Mülheim** (Ruhr), 13. Juni. **Vor dem Schöffengericht** wurde der Direktor van Beuningen der Steenkolen Handelsvereeniging in Rotterdam wegen persönlicher Beleidigungen des Inhabers der Firma Anglo-Dutch Coal Company, Boomkens, zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Van Beuningen hatte in einer Sitzung auf dem Kohlenkontor Boomkens mit „Lump" beschimpft und ihn außerdem als Betrüger hingestellt. Obwohl beide von Nationalität Holländer sind, wurde der Beleidigungsprozeß vor dem hiesigen Schöffengericht zum Austrag gebracht.

** **Duisburg,** 13. Juni. **(Spitzbuben verurteilt.)** Die Arbeiter Clemens Hoffmann und Albert Wolynski zertrümmerten in der Nacht zum 16. April bei dem Kaufmann Moritz Bock in Duisburg-Meiderich ein großes Schaufenster und entwendeten Kleidungsstücke und Wäsche. Sie wurden durch herbeieilende Polizeibeamte festgenommen, denen gegenüber Hoffmann einen falschen Namen abgab, der auch ins Gefängnisbuch eingetragen wurde. Die Strafkammer verurteilte Hoffmann wegen schweren Diebstahls im Rückfall und schwerer intellektueller Urkundenfälschung zu 2 Jahren und 1 Woche Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Außerdem wegen Angabe eines falschen Namens zu 1 Woche Haft. Gegen Wolynski wurde wegen rückfälligen Diebstahls auf 1 Jahr Gefängnis erkannt.

Duisburg, 13. Juni. **Das Schwurgericht** verurteilte nach 12stündiger Verhandlung den Kaufmann Josef Oppenheim, früheren Leiter eines Abzahlungsgeschäftes, wegen Verleitung zum Falscheide zu 1 Jahr und seinen Kassierer Heinrich Kuiff wegen fahrlässigen Falscheides zu 4 Monaten Gefängnis.

** **Bonn,** 13. Juni. **(Todessturz.)** In dem Pferdestall einer Wirtschaft an der Endenicherstraße wurde morgens ein Gelegenheitsarbeiter tot aufgefunden. Er hatte in den letzten Tagen dort auf dem Heuboden geschlafen. Da er in vergangener Nacht den ordnungsmäßigen Eingang zu seinem Schlaflager verschlossen fand, wollte er durch eine Dachluke zum Heuboden gelangen, stürzte ab und blieb tot.

** **Trier,** 13. Juni. **Vor dem Schwurgericht** fand die Verhandlung gegen den Landwirt Nikolaus Cordel aus Olewig bei Trier wegen Totschlages statt. Cordel hat am 23. Juli vorigen Jahres, abends, mit 3 Brüdern auf einem Felde Kartoffeldieben aufgelauert. Bei dieser Gelegenheit wurde der 17jährige Tagelöhner Schwartz erschossen. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, den verhängnisvollen Schuß abgegeben zu haben. Cordel bestritt das entschieden, er will überhaupt keine Schußwaffe besessen haben. Seine als Zeugen vernommenen Brüder bestätigten diese Angaben. Dem stehen die Aussagen der Zeugen direkt entgegen, die mit dem Erschossenen in der fraglichen Nacht auf dem Acker waren. Sie wollen deutlich gesehen haben, daß der Schuß von dem Standorte Cordels gefallen ist, sogar den Feuerschein der Flinte wollen sie beobachtet haben. Der Prozeß ist im November schon einmal verhandelt worden. Damals lautete das Urteil gegen Cordel wegen fahrlässiger Tötung auf ein Jahr Gefängnis. Das Reichsgericht hob das Urteil auf, weil ein angeheirateter Onkel des Angeklagten nicht vereidigt worden war. Diesmal wurde Cordel freigesprochen.

„—" **Wiesbaden,** 13. Juni. **Nicht weniger als drei Selbstmorde** sind hier begangen worden. Ein 15jähriger Knabe und ein Telephonist erschossen sich aus unglücklicher Liebe. Der letztere benachrichtigte vorher die Sanitätswache und beobachtete vor dem Südfriedhof noch die Ankunft des Sanitätswagens, ehe er sich erschoß. Ein 51 Jahre alter arbeitsloser Tagelöhner erschoß sich aus Nahrungssorgen.

Der Allensteiner Mordprozeß.

Die Nachricht, daß die Oeffentlichkeit Samstag, am sechsten Tage des Prozesses, wiederhergestellt werden würde, hatte schon am frühen Morgen zahlreiche Personen nach dem Gerichtsgebäude in der Bahnhofsstraße gelockt. Hier wurde ihnen jedoch durch den wachhabenden Gendarmen der Bescheid, daß noch niemandem außer den zugelassenen Pressevertretern der Zutritt gestattet werden könne. Die Angeklagte machte einen sehr müden Eindruck trotz stundenlanger Spazierfahrten am Freitag in der Umgebung von Allenstein. Sie wurde von ihrem Gatten in den Saal geleitet, in dem eine etwas erträgliche Temperatur herrscht, während draußen eine geradezu tropische Hitze brütet. Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlungen mit der Mitteilung, daß der in türkischen Diensten stehende Oberstleutnant Tupschewski Urlaub erhalten und an einem der nächsten Tage an Gerichtsstelle erscheinen werde. Es wird dann angeregt, am Montag die Sitzung ausfallen zu lassen, um der

Angeklagten zwei Tage Reise zu verschaffen

Der Vorsitzende teilt dann mit, daß er zunächst die Beweisaufnahme über die Leichenschau, die Sektion und die Schießproben vornehmen werde. Sodann wird die Oeffentlichkeit wieder hergestellt. Während das Publikum in den Saal strömt, beantragt Rechtsanwalt Bahn, den Pferdeburschen Settler aus Berlin als Zeugen zu laden. Dieser hat an den Ehemann der Angeklagten ein Schreiben gerichtet, in dem er um Geld bittet, um nach Amerika gehen zu können, er sei der einzige Zeuge, der etwas zur Sache aussagen könne. Der Verteidiger erklärt, daß offenbar

eine Erpressung vorliege,

die Verteidigung habe ein Interesse daran, daß alles klar gelegt werde. Die Ladung des Settler wird beschlossen. Es werden hierauf Kriegsgerichtsrat Reichard (Posen) und Untersuchungsrichter Konradi (Allenstein) über die Vorgänge bei der

Besichtigung der Leiche

vernommen. Das Gesicht des Toten war völlig mit Blut bedeckt, namentlich an der rechten Seite, wo sich die Einschußöffnung befand. Die Kugel ist an der hinteren Stirnwand abgeprallt und im Gehirn stecken geblieben. Die Leiche war am Rücken noch ganz warm, sodaß die Leichenstarre noch nicht ganz eingetreten war. Herr v. Göben, der an der Leiche vernommen wurde, war sehr aufgeregt, doch fiel das in der allgemeinen Erregung nicht besonders auf. Ueber eine angebliche Aeußerung des Herrn v. Göben, „Frau von Schönebeck könne froh sein, daß sie ihren Mann los sei", wissen die Zeugen nichts zu bekunden. Hierauf demonstrieren zwei Schießsachverständige den Revolver des Majors und eine Mensurpistole, gleich derjenigen, die Herr v. Göben bei der Tat benutzte und nachher in die Allee geworfen hatte, wo sie nicht gefunden werden konnte. Ob der Revolver des Majors noch gesichert war, kann nicht festgestellt werden, da die betreffenden Zeugen das nicht beobachtet haben. Es werden dann einige

Soldaten vernommen,

die den Herrn v. Göben bei seinem verhängnisvollen Gange, während sie auf Posten standen, beobachtet haben. Zeuge Musketier Köhler bekundet: Als ich mit meinem Kameraden von der Ablösungspatrouille am Schönebeckschen Hause vorbeikam, sah ich einen Mann am Zaune stehen. Als wir uns näherten, ging er auf die andere Seite der Straße, wo es dunkler war. Vors.: War es denn hell? Zeuge: Es war nicht sehr hell, aber auch nicht sehr dunkel. (Heiterkeit.) Vors.: Haben Sie den Mann nicht gefragt, was er so spät abends noch da mache? Zeuge: Gefragt habe ich ihn nicht, nur nachher zu meinem Kameraden gesagt: Was der noch hier rumkraucht. Justizrat Sello: Es muß Herrn v. Göben doch bewußt gewesen sein, daß am Schloß ein Posten stand. Staatsanwalt: Es war ein Patrouillierposten, der nicht nur vor dem Schlosse, sondern auch innerhalb zu tun hatte. Justizrat Sello: Herr v. Göben mußte aber doch damit rechnen, daß er einer Ablösung begegnen könnte. Zeuge: Ja. Vors.: Da heute vormittag der Antrag gestellt worden, am Montag nicht zu verhandeln, frage ich Sie, Frau Angeklagte, wollen Sie, daß wir den Montag freilassen? Angekl.: Ja, ich bitte. Vors.: Also wird die nächste Sitzung erst am Dienstag vormittag 9¼ Uhr stattfinden. — Herr Weber und seine Gattin trugen sich mit dem Gedanken, noch am selben Tage möglichst unbemerkt aus der Stadt zu verschwinden, um einen ruhigen Erholungsort in der Nähe aufzusuchen.